



CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN

2026



INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	3
Harmony Weizenproduktion: Charta, Vision und Geschichte	4
Harmony Weizen Produktion: Charta – Ausschlaggebende Punkte	5
Harmony Weizen Produktion: Charta – Genauere Förderbestimmungen	7
Harmony Weizen Produktion: Charta – Wie man sie verwendet	8
ANFORDERUNGEN AN LANDWIRTE UND GRUPPENMANAGER	9
Verfahren Nr. 1: Fruchtfolge – Diversifizierung und Dauer	10
Verfahren Nr. 2: Bodenbedeckung – Diversifizierung und Dauer	12
Verfahren Nr. 3: Reduzierung der Bodenbearbeitung	13
Verfahren Nr. 4: Bodenverständnis – Bodenanalyse	14
Verfahren Nr. 4: Bodenverständnis – Stickstoffmanagement – Menge	15
Verfahren Nr. 5: Stickstoffmanagement – Art des Düngemittels	17
Verfahren Nr. 7: Kontrolle und Optimierung des Kraftstoffverbrauchs	19
Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale	21
Verfahren Nr. 9: Einschränken umstrittener Moleküle und Verwendung von Alternativen	24
Verfahren Nr. 10: Verbot von Lagerinsektiziden	26
Verfahren 11: Aussaat und Verwaltung des DON Risikos	28
Verfahren Nr. 12: Verbot von Produkten, die gefährlich für die menschliche Gesundheit (Konsumenten und Landwirte) sind	30
Verfahren Nr. 13: Verstehen und Schutz der Biodiversität	31
Verfahren Nr. 14: Berechnung des Wassereinsatzes mit Berücksichtigung der Wasserreserven des Bodens	33
Verfahren Nr. 15: Einarbeitung und Schulung der Landwirte in das Harmony Programm	34
Verfahren Nr. 16: Verwaltung der Rückverfolgbarkeit von Harmony-Weizen	36
Verfahren Nr. 17: Erhebung der Harmony Weizen Daten	39
Verfahren Nr. 18: Gruppenmanagement	41
Verfahren Nr. 19: Harmony Farmer Premium Management	42
GLOSSAR	44
BOOST-GLOSSAR	49
ANHÄNGE	51
LEITFÄDEN	64



CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN — EINLEITUNG



HARMONY CHARTA FÜR WEIZENPRODUKTION VISION UND GESCHICHTE

VON EINER PRIVATEN CHARTA ...

„Weizen ist unsere wichtigste Zutat und ein wichtiger Teil unserer Identität; daraus ergibt sich unsere Verantwortung.“ Dieses Bewusstsein veranlasste Mondelēz 2007 dazu, das Harmony Programm ins Leben zu rufen!

Seitdem wurde die **Charta für die Produktion von Harmony Weizen** mit Hilfe von Agrar- und Umweltexperten und in enger Zusammenarbeit mit Branchenvertretern entwickelt. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und dank eines regelmäßigen Dialogs mit den Interessengruppen wurde die Charta weiter überarbeitet.

... ZU EINER ÖFFENTLICHEN CHARTA

Im Jahr 2026 wird Mondelēz in Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften die **Harmony Charta** in eine **offene Zertifizierung für nachhaltige Weizenproduktion in Europa** umwandeln.

Dieser offene Ansatz wird den Übergang des Agrarsektors zur regenerativen Landwirtschaft beschleunigen, indem er andere Interessengruppen dazu ermutigt, sich Harmony anzuschließen.

VORAUSSETZUNG: EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN

Unter allen Umständen muss der Weizenanbau mit den **in Ihrem Land geltenden Vorschriften übereinstimmen**.

VORGESCHLAGEN VON MONDELĚZ: EIN ZUSÄTZLICHES ANREIZSYSTEM

Ab der Ernte 2026 wird Mondelēz ein **zusätzliches Bonussystem (den sogenannten Mondelēz Boost Bonus)** einführen, das zusätzlich zur Harmony Farmer Premium eine weitere finanzielle Unterstützung für die Umsetzung fortschrittlicherer Praktiken (sogenannte Boosts) bietet. Diese Initiative zielt auch darauf ab, das Ziel von Mondelēz für 2030 zu unterstützen, das sich auf die Eindämmung des Klimawandels, den Schutz und die Regeneration der Natur sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Anbaumethoden und landwirtschaftlichen Betriebe konzentriert.

Das Boost Glossar definiert die Begriffe, die in den Boosts für Landwirte verwendet werden.



HARMONY CHARTA FÜR WEIZENPRODUKTION GEWICHTUNG

INHALT DER CHARTA: ANFORDERUNGEN, GLOSSAR UND ANHÄNGE

Diese Charta ist **integraler Bestandteil jedes Harmony-Weizenlieferungsvertrags**. Daher müssen alle am Liefervertrag beteiligten Parteien diese Charta einhalten. Dazu gehören:

- Alle **Anforderungen** in Bezug auf verschiedene Praktiken (siehe Details unten);
- Das **Glossar**, das die in den Anforderungen für Landwirte und Gruppenmanagement verwendeten Begriffe definiert;
- Die **Anhänge** enthalten zusätzliche Informationen zu den Anforderungen der Charta für Landwirte und das Gruppenmanagement.

Daher sind das Glossar und die Anhänge verbindlich.

Anmerkung: Bei Unstimmigkeiten oder Unklarheiten hinsichtlich des Inhalts der Charta ist die englische Fassung maßgebend.

FOKUS: DIE ANFORDERUNGEN DER CHARTA

Für Landwirte umfasst die Charta 26 Anforderungen, von denen 13 verbindlich und 13 allgemein sind.

Für das Gruppenmanagement umfasst die Charta 14 Anforderungen, von denen 9 verbindlich und 5 allgemein sind.

- Die **verbindlichen Anforderungen** der Charta sind verbindlich, da sie als wesentlich für die Produktion von nachhaltigem Weizen aus regenerativer Landwirtschaft identifiziert wurden. **Betreiber* müssen alle geltenden verbindlichen Anforderungen erfüllen, um die Harmony-Zertifizierung zu erhalten.**
- Die **allgemeinen Anforderungen** ergänzen die Charta, um die Widerstandsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu stärken. **Die Betreiber können auswählen, welche allgemeinen Anforderungen sie umsetzen möchten.** Beispielsweise kann ein Landwirt die Verfahren auswählen, die für seine Boden- und Klimabedingungen am besten geeignet sind.

* Betreiber: Jedes Unternehmen oder jede juristische Person innerhalb der Weizenlieferkette, die gemeinsam oder unabhängig eine Harmony-Zertifizierung anstrebt.

LEITFÄDEN

Darüber hinaus sind der Charta Leitfäden beigegefügt, die Empfehlungen zur Umsetzung der Anforderungen enthalten. Die Befolgung dieser Empfehlungen ist nicht verpflichtend.



HARMONY CHARTA FÜR WEIZENPRODUKTION GEWICHTUNG



WIE MAN ALS LANDWIRT DIE CHARTA ERFÜLLT

Um die Harmony Zertifizierung zu erhalten, müssen Landwirte mindestens 20 Anforderungen erfüllen:

- Alle 13 **verbindlichen Anforderungen** des Programms, die für Landwirte gelten;
- **UND** mindestens 7 **allgemeine Anforderungen**, die aus den 13 für Landwirte geltenden „Allgemeinen Anforderungen“ ausgewählt werden können.

WIE MAN ALS GRUPPENMANAGER DIE CHARTA ERFÜLLT

Der Gruppenmanager ist für die Bildung einer Gruppe von Landwirten zum Zwecke der Harmony Zertifizierung verantwortlich. Der Gruppenmanager ist für die Koordination der Gruppenaudits mit einer Zertifizierungsstelle verantwortlich und erhält bei erfolgreichem Abschluss des Audits das Zertifikat. Der Gruppenmanager kann eine Genossenschaft, eine Lagerhaltungsstelle, ein Händler, ein Müller oder eine andere Einrichtung sein, vorausgesetzt, dass er über die erforderlichen Kapazitäten und Fachkenntnisse verfügt, um die entsprechenden Anforderungen des Harmony-Programms zu erfüllen. Bestimmte Tätigkeiten, wie interne Audits und technische Unterstützung für Landwirte, können einer Zertifizierungsstelle bzw. einem qualifizierten Dritten übertragen werden.

Um die Harmony Zertifizierung zu erhalten, müssen Gruppenmanager mindestens 12 Anforderungen erfüllen:

- Alle 9 verbindlichen **Anforderungen** des Programms, die für Gruppenmanager gelten;
- **UND** mindestens 3 zusätzliche Anforderungen, die aus den 5 „Allgemeinen Anforderungen“ für Gruppenmanager ausgewählt werden können.

MONDELĚZ WEIZENPRODUKTIONS-PROGRAMM DIE BOOSTS IM DETAIL



WIE SIE ALS LANDWIRT ZUSÄTZLICHE FÖRDERMITTEL ERHALTEN

Um den Übergang zu beschleunigen und Landwirte zu unterstützen, bietet Mondelēz auf freiwilliger Basis zusätzliche Boni oder „Boosts“ an.

Diese Boost funktionieren wie folgt:

- Sie sind mit der Einhaltung **bestimmter Verfahren** verbunden;
- Es ist erforderlich, **das Grundniveau des Verfahrens zu erfüllen**, um für die damit verbundenen Vorteile in Frage zu kommen, auch wenn das Grundniveau nicht **zwingend vorgeschrieben** ist;
- Es gibt **zwei mögliche Stufen** (Boost 1, Boost 2), die sich in der Komplexität ihrer Umsetzung und ihren Umweltauswirkungen unterscheiden. Es kann sein, dass pro Verfahren ein Boost 1 und/oder ein Boost 2 angeboten wird, aber das ist nicht unbedingt der Fall.
- Die Boosts sind **unabhängig** voneinander und können für jedes Verfahren separat ausgewählt werden (z. B. kann ein Landwirt Boost 1 für Verfahren 1 validieren, jedoch nicht für Verfahren 2).
- Bei einem Verfahren, das sowohl einen Boost 1 als auch ein Boost 2 auslösen kann, **sind die Boosts nicht kumulativ**; d. h. ein Landwirt, der von einem Mondelēz Boost 2 Bonus profitiert, kann nicht auch den Boost 1 Bonus in Anspruch nehmen.

WIE SCHÄTZT MAN DEN DAMIT VERBUNDENEN MONDELĚZ BOOST BONUS EIN?

Jeder Boost ist mit einer bestimmten Anzahl von Punkten verbunden, die in diesem Dokument aufgeführt sind. Jeder Punkt entspricht einem zusätzlichen Mondelēz Boost Bonus pro Tonne produzierten Weizens, der in den Harmony-Weizenlieferverträgen festgelegt wird.

Landwirte können den Gesamtwert des zusätzlichen Mondelēz Boost Bonus anhand der ausgewählten Boosts dank der von Mondelēz bereitgestellten Lösungen schätzen.

HARMONY CHARTA FÜR WEIZENPRODUKTION

WIE SIE SIE AM BESTEN NUTZEN



Anwendungsbereich

Angabe, ob das Verfahren für Landwirte oder Gruppenmanager gilt

Landwirt

Verfahrenstitel

Gibt das Thema an, bei dem es im Verfahren geht

Verfahren Nr. X: xx

Ziel:

Anforderung:

- a) Verbindliche Anforderung –
- b) Allgemeine Anforderung –

Verfahrensziel

Gibt das Ziel der Anforderungen des Verfahrens an

Verfahrensanforderung

Gibt den Inhalt der Anforderungen des Verfahrens an, die von Landwirten/Gruppenmanagern befolgt werden müssen und entweder als **verbindlich** oder allgemein eingestuft sind

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Boost 1:

X Punkte

Boost 2:

X Punkte

Anmerkung: Boost 1 und 2 sind nicht kumulativ, d. h. Landwirte können nur für jeweils einen Mondelëz Boost Bonus und die entsprechende Prämie erhalten, nicht für beide.

Anmerkung: Die im Beschreibungstext der Anforderungen unterstrichenen Begriffe sind im Glossar definiert.

In den Verfahren der Landwirte

werden bestimmte Anforderungen angegeben, die die Landwirte erfüllen müssen, um sich für den Mondelëz Boost Bonus zu qualifizieren.

Glossareintrag zur Definition der unterstrichenen Begriffe in der Anforderung.

In den Verfahren der Landwirte

Gibt an, ob Boosts kumuliert werden können oder nicht



CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN

–

**ANFORDERUNGEN AN
LANDWIRTE**

UND

**GRUPPENMANAGER
SOWIE BOOSTS**

Verfahren Nr. 1: Fruchtfolge – Diversifizierung und Dauer

Ziel: Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Eindämmung der Entwicklung von Unkraut, Schädlingen und Krankheiten.

Anforderung:

- a) **Verbindliche Anforderung** – In den letzten fünf Jahren, einschließlich des laufenden Jahres, muss der Landwirt auf jeder Harmony-Weizenparzelle mindestens vier verschiedene Kulturpflanzen angebaut haben. Die erfassten Feldfrüchte können Haupt- oder Nebenfrüchte sein.*
- b) **Allgemeine Anforderung** – In den letzten fünf Jahren, einschließlich des laufenden Jahres, muss der Landwirt auf jeder Harmony-Weizenparzelle mindestens eine Leguminose angebaut haben. Die Leguminose kann eine Hauptfrucht oder eine Nebenfrucht (einschließlich Deckfrucht) sein, rein oder als Teil einer Saatgutmischung oder als Mischkultur.

* Brachfläche, Mischkultur, mehriährige Kulturpflanze, Wechselgrünland (weniger als 5 Jahre), Zwischenfrucht oder Deckfrucht zählen in dieser Fruchtfolge als eine Kultur, unabhängig von ihrer Dauer oder Anzahl in der Fruchtfolge.

Beispiele und Ausnahmen finden Sie in Anhang 1 des Verfahrens.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager muss den Anteil der Flächen, die mit Weizen als Vorfrucht für Harmony Weizen (d. h. ohne Trennung durch eine Haupt- oder Nebenfrucht, die sich von Harmony Weizen unterscheidet) bepflanzt sind, auf maximal 10 % der vertraglich vereinbarten Harmony Flächen begrenzen.

Boost 2:

8 Punkte

In den letzten fünf Jahren, einschließlich des laufenden Jahres, muss der Landwirt auf jeder Harmony-Weizenparzelle mindestens eine Leguminosenart als Hauptfrucht in Reinkultur angebaut haben.

Verfahren Nr. 1: Fruchtfolge – Diversifizierung und Dauer

Ziel: Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Eindämmung der Entwicklung von Unkraut, Schädlingen und Krankheiten.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager muss den Anteil der Flächen, die mit Weizen als Vorfrucht für Harmony Weizen (d. h. ohne Trennung durch eine Haupt- oder Nebenfrucht, die sich von Harmony Weizen unterscheidet) bepflanzt sind, auf maximal 10 % der vertraglich vereinbarten Harmony Flächen begrenzen.

Verfahren Nr. 2: Bodenbedeckung – Diversifizierung und Dauer

Ziel: Schützen der Böden vor Erosion und Verbesserung ihrer Fruchtbarkeit bei gleichzeitiger Stärkung der natürlichen Kohlenstoffsinken.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Der Landwirt muss auf jedem Harmony-Weizen-Parzelle die folgenden Bodenbedeckungspraktiken anwenden:

- Nach der Ernte der dem Harmony-Weizen vorausgehenden Kulturpflanze ist der Boden mit Stoppeln, freiwilligem Raps oder anderen Ernterückständen bedeckt, und dies bleibt so bis zu den ersten Bodenbearbeitungsmaßnahmen für die Aussaat des Harmony-Weizens.
- Überall dort, wo auf Weizen eine Frühjahrskultur (ausgesät nach dem 1. Januar des nächsten Jahres) folgt, ist geplant, eine lebende Zwischendeckfrucht für mindestens 60 Tage im Zeitraum vom 15. September bis zum 15. Mai des Folgejahres zu erhalten.

Siehe Leitfäden.

Anmerkung: Landwirtschaftliche Böden in Gebieten, die gemäß der europäischen Nitratrichtlinie als gefährdet eingestuft sind, müssen bis Mitte November abgedeckt werden. Auch für die Harmony-Charta gelten Ausnahmen von dieser Praxis in der Nitratrichtlinie (z. B. ist in bestimmten Gebieten der Mischkultur zwischen Weizen und einer Frühjahrskultur nicht obligatorisch, wenn die Parzellen mehr als 37 % Lehm aufweisen).



1/ Harmony Weizen gefolgt von einer Frühjahrskultur > (Obligatorische Zwischendeckfrucht)



2/ Harmony Weizen gefolgt von einer Winterkultur > (Optionale Zwischendeckfrucht)



Boost 2:

12 Punkte

In den letzten fünf Jahren, einschließlich des laufenden Jahres, muss der Landwirt auf jeder Harmony-Weizen-Parzelle mindestens eine Leguminosenart in einer Zwischendeckfrucht, rein oder gemischt, angebaut haben.

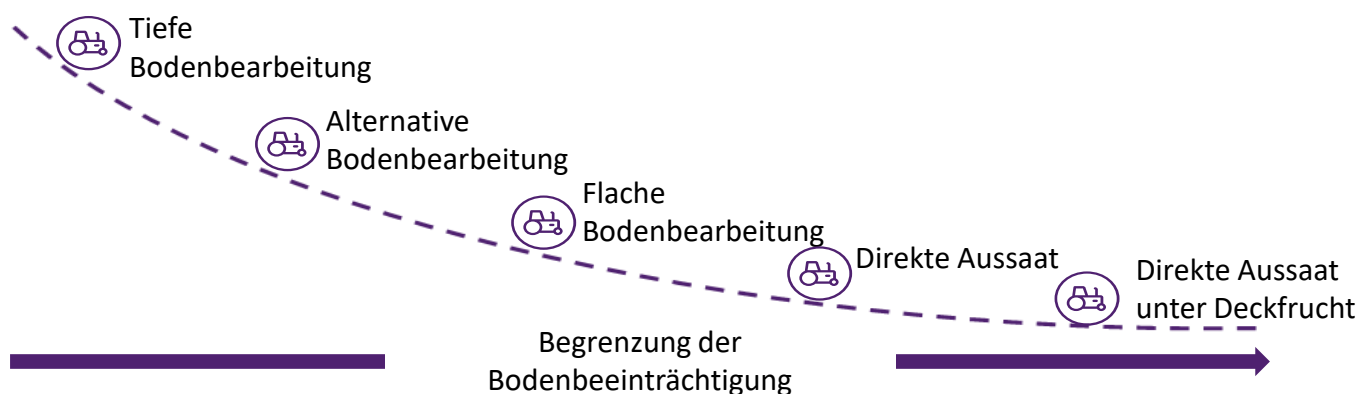
Verfahren Nr. 3: Reduzierung der Bodenbearbeitung

Ziel: Die Bodengesundheit durch weniger Bodenbearbeitung erhalten oder verbessern.

Anforderung:

- a) **Verbindliche Anforderung** – Der Landwirt muss Bodenbearbeitungs- und Anbaumethoden anwenden, die die Bodenbeeinträchtigung minimieren, um die Bodengesundheit zu erhalten oder zu verbessern, einschließlich einer Verringerung der Häufigkeit und/oder Tiefe der Bodenbearbeitung oder der Umstellung auf direkte Aussaat.
- b) **Allgemeine Anforderung** – Für jede Harmony-Weizen-Parzelle muss der Landwirt Nachweise über die Tiefe (in cm) und die Häufigkeit der Bodenbearbeitungsvorgänge aufbewahren.

Siehe Leitfäden.



Boost 1:

9 Punkte

Säen von Harmony-Weizen nach direkter Aussaat oder flacher Bodenbearbeitung, ohne tiefgründige Bodenbearbeitung.

Verfahren Nr. 4: Bodenverständnis – Bodenanalyse

Ziel: Überwachung der Bodenqualität sowie der biologischen Vielfalt, damit ein Aktionsplan für den Landwirt erstellt werden kann.

Voraussetzung:

a) Verbindliche Anforderung – In den letzten fünf Jahren, einschließlich des laufenden Jahres, muss der Landwirt auf jeder Harmony-Weizen-Parzelle (oder einer Parzelle des Landwirts mit identischer Anbaugeschichte und identischem Bodentyp) eine physikalisch-chemische Bodenanalyse durchgeführt haben, die mindestens die folgenden Messwerte umfasst:

- i. pH; und
- ii. Gehalt an organischer Bodensubstanz (OBS); und
- iii. Kationisches Austauschvermögen; und
- iv. N, P und K.

UND Der Landwirt muss den Lehmantel für jede Harmony-Weizen-Parzelle (oder jede Parzelle des Landwirts mit identischem Bodentyp) kennen und einen Nachweis aufbewahren;

b) Verbindliche Anforderung: Der Landwirt muss die Ergebnisse von Bodentests nutzen, um Entscheidungen über die Bodenbewirtschaftung zu treffen, wie u. a. in Bezug auf den Einsatz von Deckfrüchten und die Verwendung von Düngemitteln.

Boost 2:

6 Punkte

Der Landwirt muss in den letzten 5 Jahren auf Harmony-Weizen-Parzelle (oder auf einer Parzelle des Landwirts mit identischer Anbaugeschichte und Bodenart), eine biologische Bodenanalyse durchgeführt haben, die mindestens die folgenden Parameter umfasst:

- a) Bakterien (Menge);
- b) Pilze (Menge);
- c) Nematofauna (Menge) und
- d) Lombrifauna (Menge).

Verfahren Nr. 5: Bodenverständnis – Stickstoffmanagement – Menge

Ziel: Bestimmung der Menge an organischen und mineralischen Düngemitteln. Diese müssen entsprechend dem Bedarf der Pflanzen und dem Nährstoffgehalt des Bodens ausgebracht werden muss, um die Treibhausgasemissionen durch Berechnung der scheinbaren Stickstoffverwertungseffizienz zu reduzieren.

Anforderung:

- a) **Verbindliche Anforderung:** Der Landwirt muss einen Düngeplan entwickeln und aufrechterhalten, auf allen Harmony-Weizen-Parzellen umgesetzt wird und den Vorschriften der EU-Nitratrichtlinie in dem Land entspricht, in dem der Betrieb ansässig ist.
- b) **Verbindliche Anforderung:** Der Landwirt muss die Stickstoffeffizienz für jede Harmony-Weizen-Parzelle berechnen.

Berechnung des „Stickstoffeffizienz“-Indikators

$$\text{Durchschnittliche Stickstoffeffizienz des Landwirts pro Weizenklasse} = \frac{\text{Durchschnitt} \left[\begin{array}{l} \text{Tatsächlicher Ertrag jeder Harmony-Weizen-Parzelle für das Harmony-Anbaujahr (R)} \times \text{Trockensubstanzgehalt (85 \%)} \times \text{Realer Weizenproteingehalt auf der Harmony-Weizen-Parzelle (Protein-rate)} \times \text{Gehalt an Protein-Stickstoff* (17,5 \%)} \\ \text{Menge an mineralischem und organischem Stickstoff, die pro Parzelle für das Harmony-Anbaujahr ausgebracht wurde (N)} \end{array} \right]}{N}$$

* Man geht davon aus, dass ein Protein durchschnittlich 17,5 % Stickstoff enthält.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager unterstützt die Landwirte bei Bedarf bei der Berechnung der Stickstoffnutzungseffizienz für jede Harmony-Weizen-Parzelle und arbeitet mit den Landwirten zusammen, um die Stickstoffnutzungseffizienz im Laufe der Zeit zu verbessern.

Boost 1:

4 Punkte

Der Landwirt muss für jegliche Stickstoffzufuhr auf allen Harmony-Weizen-Parzellen mindestens einen der folgenden Ansätze anwenden:

- Verwenden eines Management-Tools für das Ende des Zyklus, das es dank der Aufteilung der Stickstoffzufuhr ermöglicht, die Stickstoffzufuhr genau auf die Bedürfnisse der Pflanze abzustimmen, um einen bestimmten Ertrag und einen bestimmten Proteingehalt zu erzielen.
- Erzielen einer durchschnittlichen tatsächlichen Stickstoffeffizienz von 80 % auf Harmony-Weizen-Parzellen, die mit hochwertigem/normalem/Weichweizen bebaut wurden, und 70 % auf Harmony-Weizen-Parzellen, die mit Elite-Weizen bebaut wurden.

Boost 2:

9 Punkte

Der Landwirt muss für jegliche Stickstoffzufuhr auf allen Harmony-Weizen-Parzellen mindestens einen der folgenden Ansätze anwenden:

- Verwenden eines Echtzeit-Stickstoffmanagement-Tools; oder
- Erzielen einer durchschnittlichen tatsächlichen Stickstoffeffizienz von 85 % auf Harmony-Weizen-Parzellen, die mit hochwertigem/normalem/Weichweizen bebaut wurden, und 75 % auf Harmony-Weizen-Parzellen, die mit Elite-Weizen bebaut wurden.

Anmerkung: Boost 1 und 2 **sind nicht kumulativ**, d. h. Landwirte können nur für jeweils einen Mondelēz Boost Bonus und die entsprechende Prämie erhalten, nicht für beide.

Anmerkung: Die im Beschreibungstext der Anforderungen unterstrichenen Begriffe sind im Glossar definiert.

Verfahren Nr. 5: Stickstoffmanagement – Menge

Ziel: Bestimmung der Menge an organischen und mineralischen Düngemitteln. Diese müssen entsprechend dem Bedarf der Pflanzen und dem Nährstoffgehalt des Bodens ausgebracht werden muss, um die Treibhausgasemissionen durch Berechnung der scheinbaren Stickstoffverwertungseffizienz zu reduzieren.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager unterstützt die Landwirte bei Bedarf bei der Berechnung der Stickstoffnutzungseffizienz für jede Harmony-Weizen-Parzelle und arbeitet mit den Landwirten zusammen, um die Stickstoffnutzungseffizienz im Laufe der Zeit zu verbessern.

Beispiele für mögliche Strategien zur Verbesserung der Stickstoffnutzung:

- a) Verwendung von Bodentests auf dem Feld, um die richtige Düngermittelmenge zu bestimmen, die ausgebracht werden muss;
- b) Ausbringung von Düngemitteln in der richtigen Wachstumsphase der Pflanzen;
- c) Berücksichtigung des Wetters bei der Ausbringung von Düngemitteln, um Abfluss und Verflüchtigungsrisiko zu minimieren;
- d) Ausbringung von Düngemitteln an der „richtigen Stelle“ für die Aufnahme durch die Pflanzen, d. h. im Boden in der Nähe der aktiven Wurzelzone;
- e) Anwendung von Bewässerungsmethoden, die eine effiziente Nährstoffaufnahme durch die Pflanze unterstützen.

Verfahren Nr. 6: Stickstoffmanagement – Art des Düngemittels

Ziel: Reduzierung der mit der Stickstoffdüngung verbundenen Treibhausgasemissionen bei gleichzeitiger Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Kohlenstoffeinlagerung im Boden.

Voraussetzung:

- a) Allgemeine Anforderung:** Der Landwirt muss mindestens eine der folgenden Düngepraktiken auf den Harmony-Weizen-Parzellen anwenden:
- Lassen Sie die Ernterückstände der dem Harmony-Weizen vorausgehenden Kulturpflanze an Ort und Stelle (gilt nicht bei DON Risiko, siehe Verfahren Nr. 11); oder
 - Verwenden auf mindestens einer Harmony-Weizen-Parzelle von biologischen Düngemitteln (mit Ausnahme von Gärresten und Rückständen aus der Fleischindustrie sowie Klärschlamm, die verboten sind).
- b) Allgemeine Anforderung:** Der Landwirt darf während der Zeit, in der der Harmony Weizen auf dem Feld wächst (Aussaat bis zur Ernte) bzw. in der Zeit zwischen der Ernte der Vorfrucht und der Aussaat des Harmony Weizens keinen Klärschlamm als Zusatzstoff auf Harmony Weizen Parzellen verwenden.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager soll den Landwirten in der Gruppe die Möglichkeit bieten, mindestens eine der folgenden Lösungen zu erwerben und technische Unterstützung bei deren Umsetzung zu erhalten:

- Düngemittel mit Nitrifikationshemmer; oder
- Düngemittel mit Ureasehemmer; oder
- Düngemittel, die mit Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt werden (Gründünger); bzw.
- Düngemittel, die mit Wasserstoff aus fossilen Energieträgern hergestellt werden, aber mit Kohlenstoffbindung/-speicherung (Blaudünger).

Boost 1:

12 Punkte

Der Landwirt muss bei jeder Ausbringung von Stickstoff auf allen Harmony-Weizen-Parzellen je nach Form des verwendeten Stickstoffs mindestens eine der folgenden Methoden anwenden:

- Verwendung von Düngemitteln mit Nitrifikationshemmern (wenn Dünger auf Ammonitratbasis verwendet wird); oder
- Verwendung von Düngemitteln mit Ureasehemmern (wenn Düngemitteln auf Harnstoffbasis verwendet werden); oder
- Verwendung von Ammoniumnitrat.

Verfahren Nr. 6: Stickstoffmanagement – Art des Düngemittels

Ziel: Reduzierung der mit der Stickstoffdüngung verbundenen Treibhausgasemissionen bei gleichzeitiger Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Kohlenstoffeinlagerung im Boden.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager soll den Landwirten in der Gruppe die Möglichkeit bieten, mindestens eine der folgenden Lösungen zu erwerben und technische Unterstützung bei deren Umsetzung zu erhalten:

- a) Düngemittel mit Nitrifikationshemmern; oder
- b) Düngemittel mit Ureasehemmern; oder
- c) Düngemittel, die mit Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt werden (Gründünger); bzw.
- d) Düngemittel, die mit Wasserstoff aus fossilen Energieträgern hergestellt werden, aber mit Kohlenstoffbindung/-speicherung (Blaudünger).

Verfahren Nr. 7: Kontrolle und Optimierung des Kraftstoffverbrauchs

Ziel: Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Mechanisierung/Nutzung von landwirtschaftlichen Geräten.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Landwirt muss in den letzten drei Jahren mindestens eine Schulung zu den wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Mechanisierung in der Landwirtschaft besucht haben und Nachweise über die besuchten Schulungen vorweisen können.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager bietet den Landwirten der Gruppe mindestens eine Schulung pro Jahr an, die sich mit den wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Mechanisierung auf der Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs befasst, sowie mindestens eine Schulung pro Jahr, die sich mit dem Thema Umweltbewusstes Fahren befasst (diese Schulungen können in ein und derselben Schulung zusammengefasst oder getrennt durchgeführt werden).

Boost 1:

2 Punkte

Der Landwirt muss:

- a) in den letzten drei Jahren an mindestens einer Schulung zum Thema Umweltbewusstes Fahren teilgenommen haben und Aufzeichnungen über die besuchten Schulungen vorweisen können; bzw.
- b) hat die Motoren von mindestens einem Traktor, der für den Anbau von Harmony Weizen verwendet wird, in den letzten drei Jahren mindestens einmal auf einem Motorprüfstand getestet und kann Nachweise über der durchgeführten Tests vorlegen.

Verfahren Nr. 7: Kontrolle und Optimierung des Kraftstoffverbrauchs

Ziel: Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Mechanisierung/Nutzung von landwirtschaftlichen Geräten.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager bietet den Landwirten der Gruppe mindestens eine Schulung pro Jahr an, die sich mit den wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Mechanisierung auf der Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs befasst, sowie mindestens eine Schulung pro Jahr, die sich mit dem Thema Umweltbewusstes Fahren befasst (diese Schulungen können in ein und derselben Schulung zusammengefasst oder getrennt durchgeführt werden).

Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale (1/3)

Ziel: Wiedereinführung der biologischen Vielfalt vor Ort und Erhaltung wichtiger Ökosystemfunktionen für eine größere Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Der Landwirt muss einem der folgenden Ansätze zur Förderung der biologischen Vielfalt folgen:

- a) Führen Sie auf einer Fläche, die mindestens 3 % der Gesamtanbaufläche des Betriebs entspricht, auf der Harmony-Weizen angebaut wird, Honigbienenweiden ein, die die folgenden Anforderungen sowie die im Anhang der Charta festgelegten Kriterien erfüllen:
 - i. Befindet sich auf dem Hof des betreffenden Landwirts; und
 - ii. wird zu einem Zeitpunkt ausgesät, der es ermöglicht, dass die Honigpflanzen von Mai bis mindestens August blühen; und
 - iii. Wird mindestens bis zum Ende der Blütezeit aufrechterhalten; und
 - iv. Grenzt nicht an die Parzelle eines anderen Landwirts an, oder wenn doch, wird ein Puffer von mindestens fünf Metern zwischen der Honigbrache und der Parzelle gelassen; und
 - v. Bei einer Harmony Weizen Gesamtanbaufläche von über 10 ha muss die Honigbrache eine einzige zusammenhängende Fläche bilden. Liegt die Harmony Weizen Gesamtanbaufläche unter 10 ha, ist es möglich, die Honigbrache des Betriebs in mindestens 0,15 ha große Brachflächen aufzuteilen; und
 - vi. Enthält mindestens fünf Arten aus der Liste im Anhang der Charta, darunter mindestens eine biologische Schutzpflanzen, die wiederum mindestens drei verschiedene botanische Familien umfasst; und
 - vii. Wird niemals mit Pflanzenschutzmitteln behandelt; und
 - viii. wird während der Blütezeit durch einen fünf Meter langen Pufferstreifen zwischen der Brache und der/den angrenzenden Kultur(en) geschützt, in dem Insektizid-, Akarizid- und Herbizidbehandlungen verboten sind (Produkte mit der Kennzeichnung „Bienen“ sind nur in den zwei Stunden vor Sonnenuntergang und in den drei Stunden nach Sonnenuntergang erlaubt);

Siehe Leitfäden.

Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale (2/3)

Ziel: Wiedereinführung der biologischen Vielfalt vor Ort und Erhaltung wichtiger Ökosystemfunktionen für eine größere Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Der Landwirt muss einem der folgenden Ansätze zur Förderung der biologischen Vielfalt von Insekten und Bestäubern auf dem Betrieb folgen:

ODER

b) Anlegen von Hecken im landwirtschaftlichen Betrieb oder Beibehaltung bereits bestehender Hecken im landwirtschaftlichen Betrieb, deren Mindestgesamtlänge 3 % der gesamten mit Harmony Weizen bestellten Fläche entsprechen muss, wobei 1 Meter lineare Hecke als $20 \text{ m}^2 = 0,002 \text{ ha}$ Fläche gewichtet wird.

- i. Eine Hecke wird als eine lineare Einheit von Gehölzen mit einer Breite von höchstens 20 Metern definiert, die flach, an einem Hang oder in einer Mulde gepflanzt wird sträucher und gegebenenfalls Bäume und/oder andere Holzgewächse (Brombeeren, Ginster, Stechginster usw.);

Und

- ii. Eine Lücke von 5 Metern oder weniger in einer Hecke bedeutet nicht, dass die Hecke ausscheidet. Eine Lücke von mehr als 5 Metern bedeutet allerdings, dass die Hecke ausscheidet. Eine Lücke ist definiert als eine Fläche, die weder eine Krone noch eine Buschbedeckung des Bodens aufweist.

Und

- iii. Hecken müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:
 - Mehrere Schichten bzw. Lagen, d. h. eine Mischung aus Stauden, Büschen, Sträuchern und Bäumen; und
 - Wird niemals mit Pflanzenschutzmitteln behandelt; und
 - werden nur in der Zeit von November bis Februar gestutzt;

ODER

c) 5 % der landwirtschaftlich Nutzfläche für mindestens vier verschiedene Arten von agrarökologischen Strukturen reservieren, die effektiv gepflegt werden, niemals mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden und die Anforderungen im Anhang der Charta erfüllen. Mögliche Arten für agrarökologische Strukturen umfassen Folgendes:

Brachliegendes Land	Brachflächen mit Honigpflanzen	Wald- oder Grasstreifen	Hecken
Baumreihen	Steinmauern		Wassergraben
Lichtungen	Teich		Einzelner Baum

Siehe Leitfäden.

Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale (3/3)

Ziel: Wiedereinführung der biologischen Vielfalt vor Ort und Erhaltung wichtiger Ökosystemfunktionen für eine größere Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft.

Boost 1:

9 Punkte

Der Landwirt widmet 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mindestens 4 verschiedene Arten von agrarökologischen Strukturen, die effektiv erhalten und nie mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die folgenden, im Anhang der Charta aufgeführten Anforderungen erfüllt werden:

Brachliegendes Land	Mehrfährige Bienenweiden	Wald- oder Grasstreifen	Hecken
Baumreihen	Steinmauern	Wassergraben	
Lichtungen	Teich	Einzelner Baum	

Boost 2:

12 Punkte

Der Landwirt widmet 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mindestens 4 verschiedene Arten von agrarökologischen Strukturen, die effektiv erhalten und nie mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die folgenden, im Anhang der Charta aufgeführten Anforderungen erfüllt werden:

Brachliegendes Land	Mehrfährige Bienenweiden	Wald- oder Grasstreifen	Hecken
Baumreihen	Steinmauern	Wassergraben	
Lichtungen	Teich	Einzelner Baum	

Anmerkung: Boost 1 und 2 **sind nicht kumulativ**, d. h. Landwirte können nur für jeweils einen Mondeléz Boost Bonus und die entsprechende Prämie erhalten, nicht für beide.

Verfahren Nr. 9: Einschränken umstrittener Moleküle und Verwendung von Alternativen

Ziel: Minimierung der Verwendung von Molekülen, die aufgrund ihrer Umweltauswirkungen umstritten sind, und Förderung der Verwendung von Alternativen.

Voraussetzung:

- a) **Allgemeine Anforderung:** Der Landwirt darf auf einer Harmony-Weizen-Parzelle kein Glyphosat einsetzen, solange sich Harmony-Weizen auf dem Feld befindet (d. h. in der Zeit zwischen Aussaat und Ernte).
- b) **Allgemeine Anforderung:** Der Landwirt darf Glyphosat zur Vorbereitung des Feldes vor der Aussaat von Harmony-Weizen nur verwenden, wenn der Boden nicht tief bearbeitet wurde oder wenn ausgesät wird und wenn der Landwirt Nachweise über die Verwendung und die Harmony-Weizen Verfahren der direkten Aussaat Begründung für die Verwendung aufbewahrt.
- c) **Allgemeine Anforderung:** Der Landwirt darf Wachstumsregler bei Harmony Weizen nur dann einsetzen, wenn:
 - i. Der Landwirt erkennt aufgrund seiner Fachkenntnisse ein erhebliches Risiko eines bedeutenden wirtschaftlichen Verlusts aufgrund von Lagerneigung; Und:
 - ii. Der Landwirt hat andere Methoden zur Bekämpfung von Lagerneigung in Betracht gezogen (Änderung des Aussaatdatums, Verwendung von Lagerneigung-resistenten Sorten usw.) und hält diese für unzureichend, um erhebliche wirtschaftliche Verluste zu vermeiden; Und:
 - iii. Der Landwirt kann die Nutzung und die Begründung für die Nutzung nachweisen; und
 - iv. Der Landwirt bevorzugt bei der Auswahl der zu verwendenden Wachstumsregler die rückstandsfreien Optionen.
- d) **Allgemeine Anforderung:** Der Landwirt darf keine Neonicotinoide (Acetamiprid, Clothianidin, Imidacloprid, Thiacloprid und Thiamethoxam) auf Harmony Weizen verwenden.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

- a) **Allgemeine Anforderung:** Der Gruppenmanager macht den Landwirten der Gruppe zumindest eines der folgenden Angebote:
 - i. Der Verkauf einer oder mehrerer Schädlings- und Krankheitsbekämpfungsmittel zum biologischen Pflanzenschutz; oder
 - ii. Technische Unterstützung bei Lösungen zur biologischen Schädlings- und Krankheitsbekämpfung in der Landwirtschaft.
- b) **Allgemeine Anforderung:** Der Gruppenmanager macht den Landwirten der Gruppe das folgende Angebot:
 - i. Technische Unterstützung zur Vermeidung von Lagerneigung, wobei, der Schwerpunkt auf der Umsetzung nicht-chemischer Strategien liegt; und
 - ii. Technische Unterstützung bei der Auswahl von Wachstumsregulatoren in Fällen, in denen eine chemische Bekämpfung von Lagerneigung gerechtfertigt ist, wobei der Auswahl von rückstandslosen Wachstumsregulatoren Vorrang eingeräumt wird.

Förderung 1:

4 Punkte

Der Landwirt muss auf mindestens einer Harmony-Weizen-Parzelle mindestens ein biologisches Pflanzenschutzmittel als Alternative zu herkömmlichen Pflanzenschutzmitteln einsetzen.

Verfahren Nr. 9: Einschränken umstrittener Moleküle und Verwendung von Alternativen

Ziel: Minimierung der Verwendung von Molekülen, die aufgrund ihrer Umweltauswirkungen umstritten sind, und Förderung der Verwendung von Alternativen.

Anforderung:

a) Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager macht den Landwirten der Gruppe zumindest eines der folgenden Angebote:

- i. Der Verkauf einer oder mehrerer Schädlings- und Krankheitsbekämpfungsmittel zum biologischen Pflanzenschutz; oder
- ii. Technische Unterstützung bei Lösungen zur Schädlings- und Krankheitsbekämpfung zum biologischen Pflanzenschutz in der Landwirtschaft.

b) Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager macht den Landwirten der Gruppe das folgende Angebot:

- i. Technische Unterstützung zur Vermeidung von Lagerneigung, wobei, der Schwerpunkt auf der Umsetzung nicht-chemischer Strategien liegt; und
- ii. Technische Unterstützung bei der Auswahl von Wachstumsregler in Fällen, in denen eine chemische Bekämpfung von Lagerneigung gerechtfertigt ist, wobei der Auswahl von rückstandslosen Wachstumsregulatoren Vorrang eingeräumt wird.

Verfahren Nr. 10: Verbot von Lagerinsektiziden

Ziel: Begrenzung der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in den fertigen Produkten.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Jede Stelle, die Harmony Weizen lagert, darf keine chemische Desinfektion von Harmony Weizen mit Lagerungsinsektiziden durchführen, mit Ausnahme von Phosphin-Begasung.

Hinweis: Dieselbe Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers.

Verfahren Nr. 10: Verbot von Lagerinsektiziden

Ziel: Begrenzung der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in den fertigen Produkten.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Jede Stelle, die Harmony Weizen lagert, darf keine chemische Desinfektion von Harmony Weizen mit Lagerungsinsektiziden durchführen, mit Ausnahme von Phosphin-Begasung.

Verfahren Nr. 11: Aussaat und Verwaltung des DON Risikos

Ziel: Minimierung des Parasitendrucks und des Risikos von Lagerneigung, um Pflanzenschutzmaßnahmen zu reduzieren.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Landwirt muss Maßnahmen zur Bekämpfung von Lagerneigung und des DON Risikos auf allen Harmony-Weizen-Parzellen umsetzen und sicherstellen, dass die folgenden Ziele erreicht werden:

- a) Einhaltung der für die Region empfohlenen Aussaatzeit; und
- b) Wahl einer Aussaatdichte, die auf der Grundlage des Aussaatdatums, der Bodenart und des geschätzten Ertragsverlustes bestimmt wird; und
- c) Überprüfung der Wahl der Aussaatdichte, z. B. durch einen Feldtest oder durch Berechnung der Saatgutmenge pro Hektar nach Messung des Gewichts von Tausend Körnern; und
- d) Berücksichtigung mehrerer Informationsquellen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Management des DON Risikos, einschließlich Vorfrüchte, Bodenbearbeitungsverfahren und Weizensorte.

Siehe Leitfäden.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager unterstützt die Landwirte in der Gruppe bei der Ermittlung von Pilzbefall und des DON Risikos unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, darunter Anbauhistorie, Bodenbearbeitungsverfahren, Weizensorte und Wetterbedingungen.

Der Gruppenmanager unterstützt die Landwirte bei der Bewältigung dieser Risiken, unter anderem durch Weitergabe der folgenden Informationen:

- a) Empfindlichkeit von Weichweizensorten in Bezug auf das DON Risiko; und
- b) Regionale Empfehlungen für die Saattermine für jede vom betreffenden Landwirt angebaute Weizensorte; und
- c) Empfohlene Aussaatdichten für jede vom betreffenden Landwirt angebaute Weizensorte.

Siehe Leitfäden.

Verfahren Nr. 11: Aussaat und Verwaltung des DON Risikos

Ziel: Minimierung des Parasitendrucks und des Risikos von Lagerneigung, um Pflanzenschutzmaßnahmen zu reduzieren.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Gruppenmanager unterstützt die Landwirte in der Gruppe bei der Ermittlung von Lagerneigung und des DON Risikos unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, darunter Anbauhistorie, Bodenbearbeitungsverfahren, Weizensorte und Wetterbedingungen.

Der Gruppenmanager unterstützt die Landwirte bei der Bewältigung dieser Risiken, unter anderem durch Weitergabe der folgenden Informationen:

- a) Empfindlichkeit von Weichweizensorten in Bezug auf das DON Risiko; und
- b) Regionale Empfehlungen für die Saattermine für jede vom betreffenden Landwirt angebaute Weizensorte; und
- c) Empfohlene Aussaatdichten für jede vom betreffenden Landwirt angebaute Weizensorte.

Siehe Leitfäden.

Verfahren Nr. 12: Verbot von Produkten, die gefährlich für die menschliche Gesundheit (Konsumenten und Landwirte) sind

Ziel: Risikobegrenzung für die Person, die die Produkte anwendet sowie für die umliegende Bevölkerung.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Der Landwirt darf Pflanzenschutzmittel auf der Harmony-Weizen-Parzelle nur verwenden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es werden keine Produkte mit einem der folgenden Gefahrenhinweise verwendet*: H300 / H301 / H310 / H311 / H330 / H331 / H334 / H340 / H350 / H350i / H360 / H360d / H360f / H360FD / H360Fd / H360Df / H370 / H372; und:
- Der Landwirt verfügt über die aktuellste Version des Sicherheitsdatenblatts (Safety Data Sheet, SDB) für das Produkt gemäß der EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung zum Zeitpunkt der Produktverwendung oder hat Zugriff darauf.

* Vom Verbot betroffene kommerzielle Produkte und die Fluroxypyr oder Prosulfocarb, Mesosulfuron oder die Kombination Clodinafop-Propargyl/Cloquintocet-Mexyl enthalten, sind bis zur Entwicklung einer Alternative von diesem Verbot ausgenommen.

Boost 1:

6 Punkte

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen, die die Verwendung von Produkten mit folgenden Gefahrenhinweisen verbieten: H300 / H301 / H310 / H311 / H330 / H331 / H334 / H340 / H350 / H350i / H360 / H360d / H360f / H360FD / H360Fd / H360Df / H370 / H372, **darf der Landwirt keine Produkte auf der Harmony-Weizen-Parzelle verwenden, die Fluroxypyr oder Prosulfocarb, Mesosulfuron oder die Kombination Clodinafop-Propargyl / Cloquintocet-Mexyl enthalten.**

Verfahren Nr. 13: Verstehen und Schutz der Biodiversität

Ziel: Umsetzung von einer oder mehr Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über die biologische Vielfalt auf dem Hof sowie die besten Verfahren zu deren Erhaltung.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Landwirt muss mindestens eine der folgenden Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen:

- a) In den letzten drei Jahren vor der Ernte mindestens eine halbtägige (4-stündige) Schulung zum Thema Erhaltung der biologischen Vielfalt und damit verbundene bewährte Verfahren besucht haben und Nachweise über die besuchten Schulungen aufbewahren; oder
- b) Mindestens einmal in den letzten 5 Jahren vor der Ernte eine Diagnose des Biodiversitätspotenzials seines Hofes durchgeführt zu haben, oder im Rahmen eines Aktionsplans eine solche in einem absehbaren Zeitraum durchzuführen; oder
- c) In den 3 Jahren vor der Ernte mindestens eine Bestandsaufnahme oder ein Artenbeobachtungsprotokoll oder eine biologische Analyse des Bodens auf dem Betrieb durchgeführt zu haben oder eine solche in einem absehbaren Zeitraum durchführen zu lassen; oder
- d) Eine spezifische Diagnose für eine Kategorie von agrarökologischen Infrastrukturen zur Vorbereitung eines Plans für nachhaltige Bewirtschaftung in absehbarer Zeit durchführen zu lassen.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager bietet den Landwirten der Gruppe zumindest eines der folgenden Dienstleistungen:

- a) Eine Schulungsveranstaltung pro Jahr, die dem Thema Biodiversität und den damit verbundenen bewährten Verfahren gewidmet ist; oder
- b) Ein spezieller Beratungsdienst, der den Landwirt dabei unterstützt, eine Diagnose des Biodiversitätspotenzials auf seinem Hof durchzuführen, die zu einem Aktionsplan führt; oder
- c) Ein spezieller Beratungsdienst, der den Landwirt bei der Durchführung einer Bestandsaufnahme oder eines Artenbeobachtungsprotokolls oder einer biologischen Analyse des Bodens auf dem Hof unterstützt; oder
- d) Ein spezieller Beratungsdienst, der Landwirte bei der Durchführung einer spezifischen Diagnose einer Kategorie agrarökologische Strukturen unterstützt.

Verfahren Nr. 13: Verstehen und Schutz der Biodiversität

Ziel: Umsetzung von einer oder mehr Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über die biologische Vielfalt auf dem Hof sowie die besten Verfahren zu deren Erhaltung.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager bietet den Landwirten der Gruppe zumindest eines der folgenden Dienstleistungen:

- a) Eine Schulungsveranstaltung pro Jahr, die dem Thema Biodiversität und den damit verbundenen bewährten Verfahren gewidmet ist; oder
- b) Ein spezieller Beratungsdienst, der den Landwirt dabei unterstützt, eine Diagnose des Biodiversitätspotenzials auf seinem Hof durchzuführen, die zu einem Aktionsplan führt; oder
- c) Ein spezieller Beratungsdienst, der den Landwirt bei der Durchführung einer Bestandsaufnahme oder eines Artenbeobachtungsprotokolls oder einer biologischen Analyse des Bodens auf dem Hof unterstützt; oder
- d) Ein spezieller Beratungsdienst, der Landwirte bei der Durchführung einer spezifischen Diagnose einer Kategorie agrarökologische Strukturen unterstützt.

Verfahren Nr. 14: Berechnung des Wassereinsatzes mit Berücksichtigung der Wasserreserven des Bodens

Ziel: Rationalisierung des Wassereinsatzes zum Ressourcenerhalt.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Landwirt darf Harmony Weizen Parzellen nur bewässern, wenn alle der folgenden Anforderungen erfüllt sind:

- a) Der Landwirt kennt die Wasserreserven des Bodens (ermittelt durch Bodenmessungen, meteorologische Daten usw.) und bewahrt Nachweise dieser auf; und
- b) Der Landwirt bewahrt Nachweise zur verbrauchten Wassermenge und der Begründung für die Bewässerung (die Begründung kann Wetterdaten, eine Wasserbilanz, Informationen aus einem Tool zur Entscheidungsunterstützung o. Ä. umfassen) auf; und
- c) Der Landwirt setzt Geräten zur Optimierung des Wassereinsatzes (z. B. automatische Bewässerungssteuerung, Wasserbedarfsmesser, Wetterstationen, Mikrobewässerung) ein.

Verfahren Nr. 15: Einarbeitung und Schulung der Landwirte in das Harmony Programm

Ziel: Sicherstellen, dass die zentralen Themen des Harmony Programms entsprechend vermittelt und verstanden werden.

Anforderung:

Allgemeine Anforderung: Der Landwirt muss in den letzten drei Jahren mindestens eine Schulung zu den Grundlagen der regenerativen Landwirtschaft absolviert haben und Nachweise über die besuchten Schulungen aufbewahren.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager muss sicherstellen, dass die Landwirte in der Gruppe Zugang zu folgenden Leistungen haben:

- die Harmony Charta in ihrer Gesamtheit und alle zusätzlichen Informationen, die zum Verständnis der in ihr enthaltenen Anforderungen erforderlich sind; sowie
- Die Unterstützung durch einen qualifizierten Dritten, der Beratungsdienste anbietet, um den Landwirt bei der Einhaltung der Harmony-Charta zu unterstützen.

Boost 1:

2 Punkte

Der Landwirt muss vor dem 30. Mai des Erntejahres mindestens zwei Tips auf der Harmony Academy Plattform veröffentlichen. Bei diesen Tips muss es sich um Video- oder Informationsempfehlungen handeln, die in den Feeds des Landes des Landwirts oder der Speichereinrichtung veröffentlicht werden, um Feedback zu einem Verfahren aus der Harmony Charta zu geben.

Verfahren Nr. 15: Einarbeitung und Schulung der Landwirte in das Harmony Programm

Ziel: Sicherstellen, dass die zentralen Themen des Harmony Programms entsprechend vermittelt und verstanden werden.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager muss sicherstellen, dass die Landwirte in der Gruppe Zugang zu folgenden Leistungen haben:

- a) die Harmony Charta in ihrer Gesamtheit und alle zusätzlichen Informationen, die zum Verständnis der in ihr enthaltenen Anforderungen erforderlich sind; sowie
- b) Die Unterstützung durch einen qualifizierten Dritten, der Beratungsdienste anbietet, um den Landwirt bei der Einhaltung der Harmony-Charta zu unterstützen.

Verfahren Nr. 16: Verwaltung der Rückverfolgbarkeit von Harmony-Weizen (1/2)

Ziel: Sicherstellung, dass Harmony-Weizen nicht mit anderem Weizen vermischt wird.

Voraussetzung:

Verbindliche Anforderung: Der Landwirt muss die Rückverfolgbarkeit von Harmony-zertifiziertem Weizen sicherstellen, solange dieser in seiner Verantwortung liegt. Dazu gehört zumindest Folgendes:

- a) Der erwartete Ertrag für Harmony-Weizen wird jährlich geschätzt (beispielsweise auf der Grundlage der Anbaufläche für Harmony-Weizen und der ausgesäten Saatgutmenge) und dem Gruppenmanager mitgeteilt; und
- b) Alle Chargen von Harmony Weizen sind durch die Kennzeichnung der physischen Charge und/oder andere Rückverfolgungsmechanismen eindeutig identifizierbar; und
- c) Alle Chargen von Harmony Weizen werden in sämtlichen Phasen, einschließlich Transport und Lagerung, physisch von nicht zertifiziertem Weizen getrennt (verschiedene Chargen von zertifiziertem Harmony Weizen können gemischt werden, doch das Mischen von zertifiziertem Harmony Weizen mit nicht zertifiziertem Weizen ist in keinem Fall erlaubt); und
- d) Die von der betreffenden Stelle gelieferte Menge an Harmony-Weizen übersteigt nicht die Gesamtmenge des von dem Landwirt erzeugten Harmony-Weizens zuzüglich der Menge des gelagerten Harmony-Weizens, die von dem Landwirt im Vorjahr registriert wurde (siehe Punkt a, oben); und
- e) Die Nachweise (z. B. Lieferscheine) belegen den physischen Fluss von Harmony-Weizen zum Landwirt (falls zutreffend) und vom Landwirt zum Gruppenmanager oder einem anderen Käufer. Die Nachweise umfassen mindestens die Namen der an der Verbringung des Harmony-Weizens beteiligten Betreiber, das Datum der Verbringung und die Menge des verbrachten Weizens.
- f) Wenn Sie Harmony zertifizierten Weizen erhalten, wird der Zertifizierungsstatus des Weizens und des Betreibers der Weizencharge vor der Annahme des Weizens überprüft; und
- g) Wenn das Zertifikat mehrere Betreiber betrifft, wird der Fluss des Harmony Weizens vom Ursprung (Eingang oder Produktion) bis zum endgültigen Punkt im Geltungsbereich des Zertifikats dargestellt, einschließlich aller Zwischenhändler und Aktivitäten; und
- h) Wenn Tätigkeiten, die mit der Handhabung von Harmony Weizen verbunden sind (z. B. Transport, Lagerung), an einen Dritten ausgelagert werden, muss der Landwirt sicherstellen, dass der Dritte alle relevanten Harmony Anforderungen erfüllt (z. B. Rückverfolgbarkeit und Begasung); und
- i) dass kein Doppelverkauf von Harmony zertifiziertem Weizen stattfindet. Wenn eine Charge Harmony Weizen als nicht-zertifiziert oder als nach einem anderen System zertifiziert verkauft und geliefert wird, kann der betreffende Landwirt die Harmony Zertifizierung nicht einer anderen Charge zuteil werden lassen.

Verfahren Nr. 16: Verwaltung der Rückverfolgbarkeit von Harmony-Weizen (2/2)

Ziel: Sicherstellung, dass Harmony-Weizen nicht mit anderem Weizen vermischt wird.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager muss die Rückverfolgbarkeit von Harmony-zertifiziertem Weizen sicherstellen, solange dieser in seiner Verantwortung liegt. Dazu gehört zumindest Folgendes:

- a) Die Menge des von den Landwirten gelieferten Harmony-zertifizierten Weizens und die vom Gruppenmanager gelagerte Menge werden jährlich erfasst, und die Nachweise werden mindestens drei Jahre lang aufbewahrt; und
- b) Von jedem Landwirt wird eine Ertragsschätzung für das laufende Jahr der Harmony-Weizenproduktion sowie die tatsächlich vom Landwirt gelieferte Weizenmenge erfasst (siehe Punkt a). Sollte die gelieferte Menge an Harmony-Weizen um mehr als 15 % von dem vom Landwirt für dieses Jahr geschätzten Ertrag abweichen, wird der Gruppenmanager den Landwirt um eine Begründung für die Abweichung bitten.
- c) Die zur Bestimmung des Gewichts oder Volumens von Harmony zertifiziertem Weizen verwendeten Geräte werden gemäß den Empfehlungen des Geräteherstellers und/oder des Gerätehandbuchs gewartet und kalibriert; und
- d) Alle Chargen von Harmony Weizen sind durch die Kennzeichnung der physischen Charge und/oder andere Rückverfolgungsmechanismen eindeutig identifizierbar; und
- e) Alle Chargen von Harmony Weizen werden in sämtlichen Phasen, einschließlich Transport und Lagerung, physisch von nicht zertifiziertem Weizen getrennt (verschiedene Chargen von zertifiziertem Harmony Weizen können gemischt werden, doch das Mischen von zertifiziertem Harmony Weizen mit nicht zertifiziertem Weizen ist in keinem Fall erlaubt); und
- f) Die vom Gruppenmanager gelieferte Menge an Harmony-Weizen darf die Gesamtmenge an Harmony-Weizen, die in diesem Jahr von den Landwirten erhalten wurde, zuzüglich der im Vorjahr erfassten Menge an gelagertem Harmony-Weizen (siehe Punkt a oben) nicht überschreiten; und
- g) Belege (z. B. Lieferscheine) dokumentieren den physischen Fluss von Harmony-Weizen zum Gruppenmanager und vom Gruppenmanager zum nächsten Akteur in der Lieferkette. Die Nachweise umfassen mindestens die Namen der an der Verbringung des Harmony-Weizens beteiligten Betreiber, das Datum der Verbringung und die Menge des verbrachten Weizens.
- h) Wenn Sie Harmony-zertifizierten Weizen erhalten, wird der Zertifizierungsstatus des Weizens und des Betreibers hinter der Weizencharge vor der Annahme des Weizens überprüft; und
- i) Wenn das Zertifikat mehrere Betreiber betrifft, wird der Fluss des Harmony-Weizens vom Ursprung (Eingang oder Produktion) bis zum endgültigen Punkt im Geltungsbereich des Zertifikats dargestellt, einschließlich aller Zwischenhändler und Aktivitäten; und
- j) Wenn Tätigkeiten, die mit der Handhabung von Harmony Weizen verbunden sind (z. B. Transport, Lagerung), an einen Dritten ausgelagert werden, muss der Gruppenmanager sicherstellen, dass der Dritte alle relevanten Harmony Anforderungen erfüllt (z. B. Rückverfolgbarkeit und Begasung); und
- k) dass kein Doppelverkauf von Harmony zertifiziertem Weizen stattfindet. Wenn eine Charge Harmony Weizen als nicht-zertifiziert oder als nach einem anderen System zertifiziert verkauft und geliefert wird, kann der betreffende Gruppenmanager die Harmony Zertifizierung nicht einer anderen Charge zuteil werden lassen.

Anmerkung: Die im Beschreibungstext der Anforderungen unterstrichenen Begriffe sind im Glossar definiert.

Verfahren Nr. 16: Verwaltung der Rückverfolgbarkeit von Harmony-Weizen

Ziel: Sicherstellung, dass Harmony-Weizen nicht mit anderem Weizen vermischt wird.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager muss die Rückverfolgbarkeit von Harmony-zertifiziertem Weizen sicherstellen, solange dieser in seiner Verantwortung liegt. Dazu gehört zumindest Folgendes:

- a) Die Menge des von den Landwirten gelieferten Harmony-zertifizierten Weizens und die vom Gruppenmanager gelagerte Menge werden jährlich erfasst, und die Nachweise werden mindestens drei Jahre lang aufbewahrt; und
- b) Von jedem Landwirt wird eine Ertragsschätzung für das laufende Jahr der Harmony-Weizenproduktion sowie die tatsächlich vom Landwirt gelieferte Weizenmenge erfasst (siehe Punkt a). Sollte die gelieferte Menge an Harmony-Weizen um mehr als 15 % von dem vom Landwirt für dieses Jahr geschätzten Ertrag abweichen, wird der Gruppenmanager den Landwirt um eine Begründung für die Abweichung bitten.
- c) Die zur Bestimmung des Gewichts oder Volumens von Harmony zertifiziertem Weizen verwendeten Geräte werden gemäß den Empfehlungen des Geräteherstellers und/oder des Gerätehandbuchs gewartet und kalibriert; und
- d) Alle Chargen von Harmony Weizen sind durch die Kennzeichnung der physischen Charge und/oder andere Rückverfolgungsmechanismen eindeutig identifizierbar; und
- e) Alle Chargen von Harmony Weizen werden in sämtlichen Phasen, einschließlich Transport und Lagerung, physisch von nicht zertifiziertem Weizen getrennt (verschiedene Chargen von zertifiziertem Harmony Weizen können gemischt werden, doch das Mischen von zertifiziertem Harmony Weizen mit nicht zertifiziertem Weizen ist in keinem Fall erlaubt); und
- f) Die vom Gruppenmanager gelieferte Menge an Harmony-Weizen darf die Gesamtmenge an Harmony-Weizen, die in diesem Jahr von den Landwirten erhalten wurde, zuzüglich der im Vorjahr erfassten Menge an gelagertem Harmony-Weizen (siehe Punkt a oben) nicht überschreiten; und
- g) Belege (z. B. Lieferscheine) dokumentieren den physischen Fluss von Harmony-Weizen zum Gruppenmanager und vom Gruppenmanager zum nächsten Akteur in der Lieferkette. Die Nachweise umfassen mindestens die Namen der an der Verbringung des Harmony-Weizens beteiligten Betreiber, das Datum der Verbringung und die Menge des verbrachten Weizens.
- h) Wenn Sie Harmony-zertifizierten Weizen erhalten, wird der Zertifizierungsstatus des Weizens und des Betreibers hinter der Weizencharge vor der Annahme des Weizens überprüft; und
- i) Wenn das Zertifikat mehrere Betreiber betrifft, wird der Fluss des Harmony-Weizens vom Ursprung (Eingang oder Produktion) bis zum endgültigen Punkt im Geltungsbereich des Zertifikats dargestellt, einschließlich aller Zwischenhändler und Aktivitäten; und
- j) Wenn Tätigkeiten, die mit der Handhabung von Harmony Weizen verbunden sind (z. B. Transport, Lagerung), an einen Dritten ausgelagert werden, muss der Gruppenmanager sicherstellen, dass der Dritte alle relevanten Harmony Anforderungen erfüllt (z. B. Rückverfolgbarkeit und Begasung); und
- k) dass kein Doppelverkauf von Harmony zertifiziertem Weizen stattfindet. Wenn eine Charge Harmony Weizen als nicht-zertifiziert oder als nach einem anderen System zertifiziert verkauft und geliefert wird, kann der betreffende Gruppenmanager die Harmony Zertifizierung nicht einer anderen Charge zuteil werden lassen.

Verfahren Nr. 17: Erhebung der Harmony Weizen Daten

Ziel: Eine vollständige Historie und Rückverfolgbarkeit jeder Harmony Weizen Parzelle zu erhalten, um die Auswirkungen der Harmony Verfahren bewerten zu können.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Auf Anfrage des Käufers muss der Landwirt relevante Daten zur Produktion und Lagerung von Harmony-Weizen erfassen und weitergeben. Beispiele für relevante Daten finden Sie im Anhang zu Verfahren 17.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Verbindliche Anforderung: Auf Anfrage des Käufers muss der Gruppenmanager relevante Daten zur Produktion und Lagerung von Harmony-Weizen erfassen und weitergeben. Beispiele für relevante Daten finden Sie im Anhang zu Verfahren 17.

Verfahren Nr. 17: Erhebung der Harmony Weizen Daten

Ziel: Eine vollständige Historie und Rückverfolgbarkeit jeder Harmony Weizen Parzelle zu erhalten, um die Auswirkungen der Harmony Verfahren bewerten zu können.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Auf Anfrage des Käufers muss der Gruppenmanager relevante Daten zur Produktion und Lagerung von Harmony-Weizen erfassen und weitergeben. Beispiele für relevante Daten finden Sie im Anhang zu Verfahren 17.

Verfahren Nr. 18: Gruppenmanagement

Ziel: Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Harmony-Charta (verbindliche und allgemeine Anforderungen) durch die Organisation der Gruppe (Auditorganisation usw.) und die Unterstützung der Gruppenmitglieder.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager muss:

- a) über die notwendigen Kapazitäten und Fachkenntnisse verfügen, um die entsprechenden Anforderungen der Harmony Charta zu erfüllen, einschließlich der Unterstützung und Überwachung der Gruppenmitglieder; und
- b) über ein System verfügen, das die Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Erfüllung der relevanten Anforderungen der Harmony Charta, einschließlich der Unterstützung und Überwachung der Gruppenmitglieder, dokumentiert und festlegt; und
- c) Gruppenmitglieder auswählen und die Liste der Gruppenmitglieder auf dem neuesten Stand halten; und
- d) sich das Recht vorbehalten, Gruppenmitglieder hinzuzufügen oder auszuschließen, z. B. auf Grundlage ihrer Leistung; und
- e) einen unterzeichneten Vertrag mit jedem Gruppenmitglied vorliegen haben; und
- f) sicherstellen, dass alle Gruppenmitglieder eine jährliche Selbstbewertung anhand der Harmony Charta unter Verwendung einer genehmigten Harmony Checkliste durchführen; und
- g) die Gruppenmitglieder beaufsichtigen, u. a.
 - i. in Form von Vor-Ort-Bewertungen für mindestens 10 % (aufgerundet) der Gruppenmitglieder, die vor der Vor-Ort-Bewertung der Gruppenmitglieder durch eine Zertifizierungsstelle durchgeführt werden;* und
 - ii. Überprüfung der Selbstbewertungen und anderer relevanter Unterlagen für mindestens alle Gruppenmitglieder, die in einem bestimmten Jahr keiner Vor-Ort-Bewertung durch den Gruppenmanager unterzogen werden;
 und
- h) Nachweise über jegliche Aufsichtstätigkeiten vor Ort und die Überprüfung der Dokumentation mindestens für die letzten drei Jahre aufbewahren; und
- i) Sich vergewissern, dass das Personal, das die Aufsichtstätigkeiten durchführt, dazu befähigt ist und ausreichend geschult wurde; und
- j) Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften durch die Gruppenmitglieder sein, einschließlich der Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von Korrekturmaßnahmenplänen, sofern zutreffend.

Verfahren Nr. 19: Harmony Farmer Premium Management

Ziel: Sicherstellung der Prämienzahlung gemäß dem Harmony-Programm.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Beim Verkauf von Harmony-Weizen muss der Landwirt folgende Nachweise aufbewahren:

- a) Prämienbetrag, der pro Verkauf von Harmony-Weizen erhalten wird; und
- b) Zahlungsdatum.

Hinweis: Die folgende Anforderung gilt für die Ebene des Gruppenmanagers:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager muss:

- a) Bei jedem Kauf von Harmony-Weizen ist die Harmony-Landwirt-Prämie gemäß den aktuellen Anforderungen des Harmony-Programms zu entrichten. Die Beträge der Harmony-Landwirt-Prämie sind im Dokument „Harmony-Landwirt-Prämiebeträge“ aufgeführt, das öffentlich zugänglich ist und jährlich aktualisiert wird. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, sicherzustellen, dass der entsprechende Prämienbetrag an den Landwirt gezahlt wird.
- b) Haben Sie Verträge oder andere schriftliche Vereinbarungen mit jedem Harmony-Landwirt, von dem Sie einkaufen, die Folgendes enthalten:
 - i. Zu zahlende Prämienbeträge; und
 - ii. Zahlungsbedingungen.
 und
- c) Nachweise über die Prämienzahlung auf, darunter mindestens:
 - i. Prämienbetrag, der pro Kauf von Harmony-Weizen gezahlt wird; und
 - ii. Zahlungsdatum.
 und
- d) Bitte zahlen Sie die Prämie vollständig, nicht in Form von Sachleistungen, und gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen (siehe b. ii.).

Verfahren Nr. 19: Harmony Farmer Premium Management

Ziel: Sicherstellung der Prämienzahlung gemäß dem Harmony-Programm.

Anforderung:

Verbindliche Anforderung: Der Gruppenmanager muss:

- a) Bei jedem Kauf von Harmony-Weizen ist die Harmony-Landwirt-Prämie gemäß den aktuellen Anforderungen des Harmony-Programms zu entrichten. Die Beträge der Harmony-Landwirt-Prämie sind im Dokument „Harmony Farmer Premium“ aufgeführt, das öffentlich zugänglich ist und jährlich aktualisiert wird. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, sicherzustellen, dass der entsprechende Prämienbetrag an den Landwirt gezahlt wird.
- b) Haben Sie Verträge oder andere schriftliche Vereinbarungen mit jedem Harmony-Landwirt, von dem Sie einkaufen, die Folgendes enthalten:
 - i. Zu zahlende Prämienbeträge; und
 - ii. Zahlungsbedingungen.
 und
- c) Nachweise über die Prämienzahlung auf, darunter mindestens:
 - i. Prämienbetrag, der pro Kauf von Harmony-Weizen gezahlt wird; und
 - ii. Zahlungsdatum.
 und
- d) Bitte zahlen Sie die Prämie vollständig, nicht in Form von Sachleistungen, und gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen (siehe b. ii.).

Boost-Management:

Der Gruppenmanager ist für die Umverteilung von mindestens 80 % des Mondelēz Boost Bonus an die Landwirte der Gruppe verantwortlich.



CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN

–
GLOSSAR
2026



GLOSSAR (1/4)

	Definition	Verfahren
Agrarökologische Strukturen	Agrarökologische Strukturen sind spontane oder bewirtschaftete halbnatürliche Lebensräume, die meist von Landwirten bewirtschaftet werden und keiner Behandlung unterworfen sind. Es gibt eine große Vielfalt von Strukturen, die in 2 Kategorien eingeteilt sind: • Elemente, die die biologische Vielfalt begünstigen, d. h. nicht-produktive Flächen (Brachland, Honigbrache, nicht-produktive Streifen); • Topografische Elemente: lineare Elemente, die an eine Parzelle oder eine Gruppe von Parzellen angrenzen (Hecke, Baumreihen, Feldeinfassungen (Wege), traditionelle Steinmauern, nicht gemauerte Gräben) oder vereinzelt auftreten (einzelne Bäume, Haine, Teiche).	8
Anbaugeschichte	Die Anbaugeschichte einer Parzelle ist die Chronologie der Haupt- und Nebenfrüchte, die auf dieser Parzelle gepflanzt wurden, sowie der Düngemittleinsatz auf dieser Parzelle.	4
Betreiber	Jedes Unternehmen oder jede juristische Person innerhalb der Weizenlieferkette, die gemeinsam oder unabhängig eine Harmony-Zertifizierung anstrebt.	16
Biologische Düngemittel	Biologische Düngemittel stammen aus der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Produkten, die der Landwirt auf seinem Feld ausbringen kann. Hier einige Beispiele: Dung, getrockneter Dung und Geflügelkot, Kompost (Tier- oder Pilzkot), usw.	6
Biologische Schutzpflanzen	Eine biologische Schutzpflanze ist eine Pflanze, die absichtlich in ein Anbausystem eingebracht wird, um die Produktivität der bestehenden Kulturpflanze durch gegenseitigen Nutzen, Anziehung und/oder die Regulierung von Krankheiten, Insekten, Unkraut und Schädlingen zu verbessern. Ihre Anwesenheit trägt dazu bei, die Wirksamkeit biologischer Schutzsysteme zu verbessern.	8
Biologischer Pflanzenschutz	Der biologische Pflanzenschutz vereint verschiedene Lösungen zum Schutz von Pflanzen vor Krankheiten, Insekten, Schädlingen und Unkraut. Es gibt vier Familien von biologischen Pflanzenschutzlösungen: biologische Pflanzenschutzmittel wie Makroorganismen, Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze), chemische Mediatoren (einschließlich Pheromone), natürliche Substanzen (mineralischen, tierischen oder pflanzlichen Ursprungs). Für die Auswahl der zu verwendenden Lösungen beziehen Sie sich bitte auf die vom Herstellungsland veröffentlichten Listen.	9
Bodenbearbeitungsvorgang	Der Bodenbearbeitungsvorgang ist ein mechanischer Vorgang, der darauf abzielt, ein Stück Land (ein Feld, eine Parzelle) durch Fragmentierung des Bodens in einem physischen Zustand zu erhalten oder zu versetzen, der für den Erfolg einer Kultur als möglichst günstig angesehen wird.	3
Bodenwassergehalt	Der Bodenwassergehalt bezeichnet jene Wassermenge, die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Boden enthalten ist. Der nutzbare Bodenwassergehalt entspricht dem Teil des Bodenwassergehalts, der von der Pflanze genutzt werden kann, d. h. der Teil, der für die Wurzeln zugänglich ist und von ihnen aufgenommen werden kann. Er wird in Millimetern angegeben.	14
Botanische Familie	Eine botanische Familie ist eine Gruppe von einer oder mehreren Pflanzengattungen, die gemeinsame Merkmale aufweisen.	8
Brachfläche	Unter Brachfläche versteht man eine landwirtschaftliche Fläche, die im Rahmen einer Fruchtfolge vorübergehend für mindestens 6 Monate, einschließlich des 31. August, ruhen gelassen wird.	1
Direkte Aussaat	Die direkte Aussaat ist eine Anbaumethode, bei der eine Kulturpflanze direkt in die Pflanzendecke gesät wird, ohne zuvor den Boden zu bearbeiten. Es gibt zwei Arten: eine, bei der die Decke zerstört wird und ihre Biomasse auf der Bodenoberfläche verbleibt, und eine, bei der die Decke erhalten bleibt.	9

GLOSSAR (2/4)

	Definition	Verfahren
DON Risiko	Deoxynivalenol (DON) ist ein Toxin, das von Fusarium-ähnlichen Pilzen produziert wird. Es gibt viele Arten der Gattung Fusarium, die Getreide befallen. Das DON-Toxin hat auf Menschen und Tieren zahlreiche negative Auswirkungen in Bezug auf das Wachstum, die Immunreaktion, die Fortpflanzung wie auch die Entwicklung.	11
Ernterückstände	Als Ernterückstände werden die oberirdischen Teile der nicht geernteten Pflanzen bezeichnet, die zum Zeitpunkt der Ernte auf dem Boden von Feldern oder Obstplantagen verbleiben. Dies können Stängel, Blätter und Hülsen sein.	6
Flache Bodenbearbeitung	Bei der flachen Bodenbearbeitung werden Ernterückstände bis zu einer Tiefe von maximal 15 cm mechanisch eingearbeitet, wobei ein Teil dieser Rückstände an der Oberfläche verbleibt, um die Erosion zu begrenzen.	3
Fruchtfolge	Die Fruchtfolge besteht aus der Organisation der zeitlichen Abfolge der Fruchtarten auf einer Parzelle.	1, 6
Frühjahrskultur	Eine Frühjahrskultur ist eine Kultur, die nach dem 31. Dezember gepflanzt wird.	2
Gruppe	Eine Gruppe ist eine Gruppe unabhängiger landwirtschaftlicher Betriebe, die eine gemeinsame Zertifizierung nach dem Harmony Programm anstreben, indem sie sich auf die Regeln einer Gruppenstruktur und die Aufsicht unter der Leitung einer einzigen Stelle (Gruppenmanager) einigen.	5, 6, 7, 9, 11, 15, 17, 18
Gruppenmanager	Die für die Bildung einer Gruppe von Landwirten zum Zwecke der Harmony Zertifizierung verantwortliche Stelle. Der Gruppenmanager ist für die Koordination der Gruppenaudits durch eine Zertifizierungsstelle verantwortlich und erhält bei erfolgreichem Abschluss des Audits das Zertifikat. Der Gruppenmanager kann eine Genossenschaft, eine Lagerstelle, ein Händler, ein Müller oder eine andere juristische Person sein, vorausgesetzt, dass sie über die erforderliche Kapazität und das erforderliche Fachwissen verfügt, um die relevanten Anforderungen des Harmony Programms zu erfüllen (bestimmte Tätigkeiten, wie interne Audits und/oder technische Unterstützung für Landwirte, können an einen qualifizierten Dritten ausgelagert werden).	1, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19
Gruppenmitglied	Das Gruppenmitglied ist eine unabhängige juristische Person (der landwirtschaftliche Betrieb) innerhalb einer Gruppe von landwirtschaftlichen Betrieben, die eine gemeinsame Zertifizierung im Rahmen des Harmony Programms anstreben. Das Gruppenmitglied stimmt den Regeln der Gruppe und dem Zertifizierungssystem zu, einschließlich der Aufsicht durch den Gruppenmanager und der externen Audits durch die externe Zertifizierungsstelle.	18
Gruppenzertifizierung	Der Prozess, durch den eine Reihe unabhängiger landwirtschaftlicher Betriebe, die von einem Gruppenmanager koordiniert werden, eine Zertifizierung nach dem Harmony Programm anstrebt. Ein erfolgreiches Gruppenzertifizierungs-Audit führt zu einem Zertifikat, das vom Gruppenmanager ausgestellt wird und in dem alle Betriebe der Gruppe aufgeführt sind.	16, 17
Harmony Farmer Premium	Finanzielle Entschädigung, die vom Erstkäufer von Harmony-zertifiziertem Weizen direkt an einen Harmony-Landwirt gezahlt wird. Diese Entschädigung ist unabhängig vom und zusätzlich zum Handelspreis für den Weizen. Das Harmony-Programm legt in dem eigenständigen normativen Dokument „Harmony Farmer Premium“ einen Mindestbetrag für die Harmony-Farmer-Prämie fest, der von allen Nutzern des Programms eingehalten werden muss.	19
Harmony-Weizen-Parzelle	Eine Harmony-Weizen-Parzelle ist ein zusammenhängendes Stück Land im Besitz des Landwirts, auf dem Harmony-Weizen angebaut wird.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 11, 14, 17
Hauptfrucht	Als Hauptfrucht gilt jene Frucht, für die der Landwirt die Zahlung einer Beihilfe im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beantragt und die zumindest teilweise im Zeitraum vom 1. März bis zum 15. Juli präsent ist.	1
Kationenaustauschfähigkeit	Die Kationenaustauschkapazität (oder KAK) ist die Gesamtmenge an negativen Ladungen im Boden. An diesen negativen Ladungen lagern sich positiv geladene Kationen an, die kontinuierlich mit denen der Bodensole ausgetauscht werden. Die KAK spiegelt die Fähigkeit eines Bodens wider, Kationen bei einem bestimmten pH-Wert zurückzuhalten und auszutauschen.	4

GLOSSAR (3/4)

	Definition	Verfahren
Klärschlamm	Klärschlamm ist Schlamm, der bei der Aufbereitung von häuslichem Abwasser anfällt.	6
Lagerneigung	Die Lagerneigung ist ein agronomischer Schadensfall, der hauptsächlich Getreide betrifft und durch Regen, Wind oder Schädlingsbefall verursacht wird und die Pflanzen auf den Boden lagert.	9, 11
Leguminosen	Eine Leguminose ist eine Pflanze, deren Frucht eine Hülsenfrucht ist. Viele dieser Pflanzen haben Bakterien an ihren Wurzeln, die Stickstoff aus der Luft binden. Darüber hinaus verbessert ihre Einbeziehung in Anbausysteme die Bodenfruchtbarkeit und reduziert den Einsatz von Düngemitteln bei Folgekulturen. Diese Verringerung des Einsatzes von Stickstoffdüngern hat eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen zur Folge.	1
Mehrjährige Kulturpflanze	Es handelt sich um eine Kulturpflanze, die länger als ein Jahr auf einer bestimmten Parzelle angebaut wird. Hier einige Beispiele: nicht strauchartige oder baumartige mehrjährige aromatische Pflanzen außer Vanille, mehrjährige Duftpflanzen wie Lavendel und Lavandin, mehrjährige Gemüse- oder Obstpflanzen (außer Beerenobst und Baumzucht), mehrjährige Heilpflanzen (außer Bäume) oder mehrjährige Pflanzen mit hoher Biomasse (Miscanthus, Rutenhirse, Silphie, Zuckerrohr).	1
Mischkultur	Eine Mischkultur ist eine Kultur, die aus mindestens zwei Arten besteht, die während eines bedeutenden Zeitraums ihres Wachstums gleichzeitig auf derselben Parzelle vorhanden sind. Nur eine oder beide Arten kann dabei geerntet werden.	1
Nachweis	Ein Nachweis ist ein digitales oder gedrucktes Dokument, das alle in den Verfahren geforderten Angaben enthält und für einen bestimmten Zeitraum in den Räumlichkeiten des Gruppenmitglieds aufbewahrt wird.	3, 4, 7, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19
Nebenfrucht	Eine Nebenfrucht ist eine Frucht, die nach der Hauptfrucht gepflanzt (oder unter dem Schutz der Hauptfrucht gesät) wird. Maisstroh, Getreidestoppeln, Mulch und Unkraut aus der vorherigen Ernte gelten nicht als Nebenfrüchte.	1
Neonicotinoide	Neonicotinoide ist der Name einer Familie von insektiziden Substanzen, die unter anderem in landwirtschaftlichen Produkten eingesetzt werden können. Es handelt sich um sogenannte systemische Stoffe, d. h. sie verteilen sich in der Pflanze, um sie vor Schädlingen zu schützen. Sie können als Pellets, Saatgutbehandlungen oder Sprays zum Einsatz kommen.	9
Nitrifikationshemmer	Nitrifikationshemmer sind chemische Substanzen, die die enzymatische Aktivität von Bakterien hemmen, die für den Nitrifikationsprozess verantwortlich sind. Infolgedessen verbleibt Stickstoff länger in Form von Ammoniak, und die Spitzenwerte der Nitratkonzentration werden reduziert.	6
Organische Bodensubstanz	Die organische Bodensubstanz (OBS) ist eine komplexe Mischung aus tierischen und pflanzlichen Rückständen in verschiedenen Zersetzungsstadien, lebenden und sich zersetzenden mikrobiellen Geweben und heterotropher Biomasse sowie relativ stabilen Huminstoffen. Sie spielt eine Schlüsselrolle für die Struktur, die Fruchtbarkeit sowie die chemische und biologische Aktivität von Böden und bietet darüber hinaus verschiedene Ökosystemleistungen (Kohlenstoffsequestrierung usw.).	4
Qualifizierter Dritter	Eine qualifizierter Dritter ist eine Person oder Organisation mit technischem und agronomischem Fachwissen, die in der Lage ist, Landwirte beim Übergang zur regenerativen Landwirtschaft zu unterstützen. Im Rahmen dieser Charta verfügt der qualifizierte Dritte über das erforderliche Fachwissen und kann den Landwirt bei der Umsetzung der Anforderungen unterstützen.	Einführung, 15

GLOSSAR (4/4)

	Definition	Verfahren
Regenerative Landwirtschaft	Die regenerative Landwirtschaft ist ein gesamtbetrieblicher Ansatz, der darauf abzielt, Ökosysteme zu regenerieren, um die Landwirtschaft widerstandsfähiger zu machen. Sie orientiert sich an grundlegenden Prinzipien wie die Begrenzung der Bodenbeeinträchtigung, Vermeidung von Bodenunbedecktheit, Begrenzung extern eingebrachter Stoffe und Erhöhung der Artenvielfalt.	15
Rückstandsfreie Option	Pestizidrückstände sind chemische Stoffe oder Stoffgemische mit einem Toxizitätsrisiko, die in Lebensmitteln für Menschen oder Tiere aufgrund von Pflanzenschutzbehandlungen, die entweder während der Anbauzeit oder nach der Ernte durchgeführt werden, zurückbleiben können. Rückstände können auch Stoffe enthalten, die durch Abbau oder Umwandlung, chemische Reaktionen oder Verunreinigungen entstehen. Eine nicht rückstandsfreie Option ist die Wahl eines Pflanzenschutzmittels, das keine Rückstände hinterlässt. Siehe auch die Definition von Wachstumsregler.	9
Schulung	Ein Schulungskurs ist eine Veranstaltung, die dem Wissensaustausch dient und darauf abzielt, praktische Fähigkeiten zu erwerben, entweder persönlich oder online. Sie muss mindestens einmal in den drei Jahren vor der Harmony Ernte durchgeführt werden und ein Abschlusszertifikat oder ein Nachweis über den Abschluss der Schulung vorgelegt werden können.	7, 13, 15
Stoppel	Als Stoppel bezeichnet man den Teil des Stängels einer Getreidepflanze, der nach der Ernte stehen bleibt.	2
Ureasehemmer	Ureasehemmer sind chemische Substanzen, die die Aktivität natürlicher Bodenureasen verlangsamen. Auf diese Weise verlangsamen sie den Abbau von Harnstoff an der Bodenoberfläche, sodass dieser mehr Zeit hat, in den Boden einzudringen, und begrenzen so Verluste durch Ammoniakverflüchtigung während der Ausbringung.	6
Verschiedene Kulturpflanzen	Wenn sie nicht dieselbe botanische Gattung haben, sind zwei Pflanzen unterschiedlich. Beispielsweise sind Weizen (Gattung Triticum) und Roggen (Gattung Secale) zwei verschiedene Kulturpflanzen. Der gesamte Mais (Gattung Zea) ist allerdings nur eine Kulturpflanze. Das Gleiche gilt für Hartweizen und Weichweizen (Gattung Triticum). Es gibt drei Ausnahmen von dieser Definition: •Dinkel und Weizen, die beide derselben botanischen Gattung (Triticum) angehören, gelten als unterschiedliche Kulturpflanzen. •Die Familien Brassicaceae, Solanaceae und Cucurbitaceae werden bei der Anzahl der Kulturpflanzen nach Arten unterschieden. •Eine Winter- und eine Frühjahrskultur sind zwei getrennte Ernten, auch wenn sie derselben botanischen Gattung angehören (z. B. zählen Sommer- und Winterweizen als zwei Ernten).	1
Vorläufiger Düngeplan	Der vorläufige Düngeplan ist ein Dokument, das die jährliche Planung und Berechnung der Stickstoff-, Phosphor- und Kaliumdüngung (N, P, K) auf jeder Parzelle oder jeder Anbaufläche des Betriebs detailliert beschreibt.	5
Wachstumsregler	Wachstumsregler sind natürlich vorkommende Phytohormone oder synthetische Analoga, die verschiedene Aspekte des Pflanzenwachstums und der Pflanzenentwicklung beeinflussen, wie z. B. die Zellteilung oder die Reaktion auf umweltbedingten Stress. Einige Wachstumsregler hinterlassen Rückstände im Getreide nach der Ernte. Daher wird empfohlen, Trinexapac und Ethephon den Vorzug zu geben.	9
Wechselgrünland	Ein Wechselgrünland ist eine Fläche, auf der Gras oder andere Grünfütterpflanzen (oder unter bestimmten Bedingungen auch andere Futterpflanzen) angebaut werden und die seit weniger als fünf Jahren Teil des Fruchtfolgesystems ist.	1
Zwischendeckfrucht	Eine Zwischendeckfrucht ist eine gesäte Kultur (Monokultur oder Mischkultur), die auf dem Boden verbleibt (und daher nicht genutzt wird). Diese ist während der Mischkultur auf der Parzelle präsent.	1, 2
Zwischenfrucht	Eine Zwischenfrucht ist eine Pflanze, die zwischen zwei Hauptfrüchten gesät wird und geerntet werden soll, um verwertet zu werden. Das Ergebnis kann die Produktion von z. B. Getreide, Grünfütter, Heu oder Energie sein.	1



CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN

– BOOST-GLOSSAR

2026

BOOST-GLOSSAR

Begriffe, die im Boosts-Inhalt unterstrichen sind und nicht bereits im vorherigen Glossar definiert wurden, werden im Folgenden erläutert:

	Definition	Verfahren
Bakterien	Bakterien bilden eine bedeutende Gruppe von Mikroorganismen, die im Boden, im Wasser, in Pflanzen, in organischer Bodensubstanz sowie im Körper von Tieren und Menschen leben. Es ist von Bedeutung, die Vielfalt der Bodenbakterien und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Pilzen und Bakterien zu fördern, um die Bodengesundheit zu verbessern.	4
Motorprüfstand	Ein Motorprüfstand ist ein Diagnoseverfahren für Motoren, das dazu beiträgt, die Nutzung von Traktoren zu verbessern und den Kraftstoffverbrauch zu senken.	7
Pilze	Bodenpilze sind wichtige Akteure bei der Zersetzung organischer Bodensubstanz und spielen eine entscheidende Rolle beim Nährstoffkreislauf, der Bodenbildung und der Stabilität terrestrischer Ökosysteme.	4
Harmony Academy Plattform	Die Harmony Academy Plattform ist eine digitale Plattform, die den Zugang zu und die Verbreitung von Inhalten im Zusammenhang mit Agronomie, Innovation und spezifischen Themen der Harmony-Lieferkette erleichtern soll.	15
Echtzeit-Stickstoffmanagement-Tools	Das Tool basiert auf den Zielverläufen der Stickstoffernährungsindizes (Nitrogen Nutrition Indices, NNI) sowie Simulationen von Einträgen und Verlusten (Mineralisierung, Auswaschung usw.) mithilfe eines Pflanzenmodells, das eine Echtzeitanpassung der Stickstoffdüngung an den Bedarf der Pflanzen ermöglicht. Dieses Gerät wird während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt.	5
Lumbrifauna	Lumbrifauna bezeichnet die Fauna, die aus Regenwürmern (Lumbricidae) besteht. Regenwürmer spielen eine wichtige Rolle für den Boden. Sie bieten äußerst wertvolle physikalisch-chemische Eigenschaften, insbesondere weil sie organische Bodensubstanz tief in den Boden transportieren, ihre Gänge die Porosität erhöhen und die Tragfähigkeit des Bodens verbessern sowie die Zersetzung organischer Stoffe beschleunigen.	4
Mondelēz Boost Bonus	Eine zusätzliche finanzielle Belohnung von Mondelēz, die ab der Ernte 2026 an Harmony-Landwirte gezahlt wird, die fortschrittliche regenerative Landwirtschaftspraktiken (sogenannte „Boosts“) anwenden. Der Mondelēz Boost Bonus ist unabhängig vom Handelspreis des Weizens sowie von Harmony Farmer Premium und bietet zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Einführung dieser zusätzlichen Verfahren.	Einführung, 19
Nematofauna	Nematofauna bezeichnet die Fauna, die aus Nematoden besteht. Nematoden, oder unsegmentierte Würmer, sind wichtige Organismen, die eine entscheidende Rolle beim Abbau toter organischer Bodensubstanz spielen, die Nährstoffrückführung und Bodenfruchtbarkeit unterstützen und als Indikatoren für die Biodiversität dienen. In der Landwirtschaft und im Gartenbau können sie sowohl schädlich als auch nützlich sein, indem sie als Parasiten oder als Verbündete im Kampf gegen andere Schädlinge, Unkraut, Krankheiten und Insekten auftreten.	4
Tips	Tips sind kurze Beiträge, die von jedem Nutzer der Harmony Academy Plattform verfasst und mit allen Nutzern geteilt werden können. Diese Beiträge ermöglichen es den Nutzern, Neuigkeiten zu teilen, Feedback zu geben oder Fragen zu stellen, und zwar in drei möglichen Formaten: Text, Foto und Video.	15



CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN

–
ANHÄNGE
2026



Anhang – Verfahren Nr. 1: Fruchtfolge – Diversifizierung und Dauer

Brachfläche, Mischkultur, mehrjährige Kulturpflanze, Wechselgrünland (weniger als 5 Jahre), Zwischenfrucht oder Deckfrucht zählen in dieser Fruchtfolge als eine Kultur, unabhängig von ihrer Dauer oder Anzahl in der Fruchtfolge, **mit Ausnahme von:**

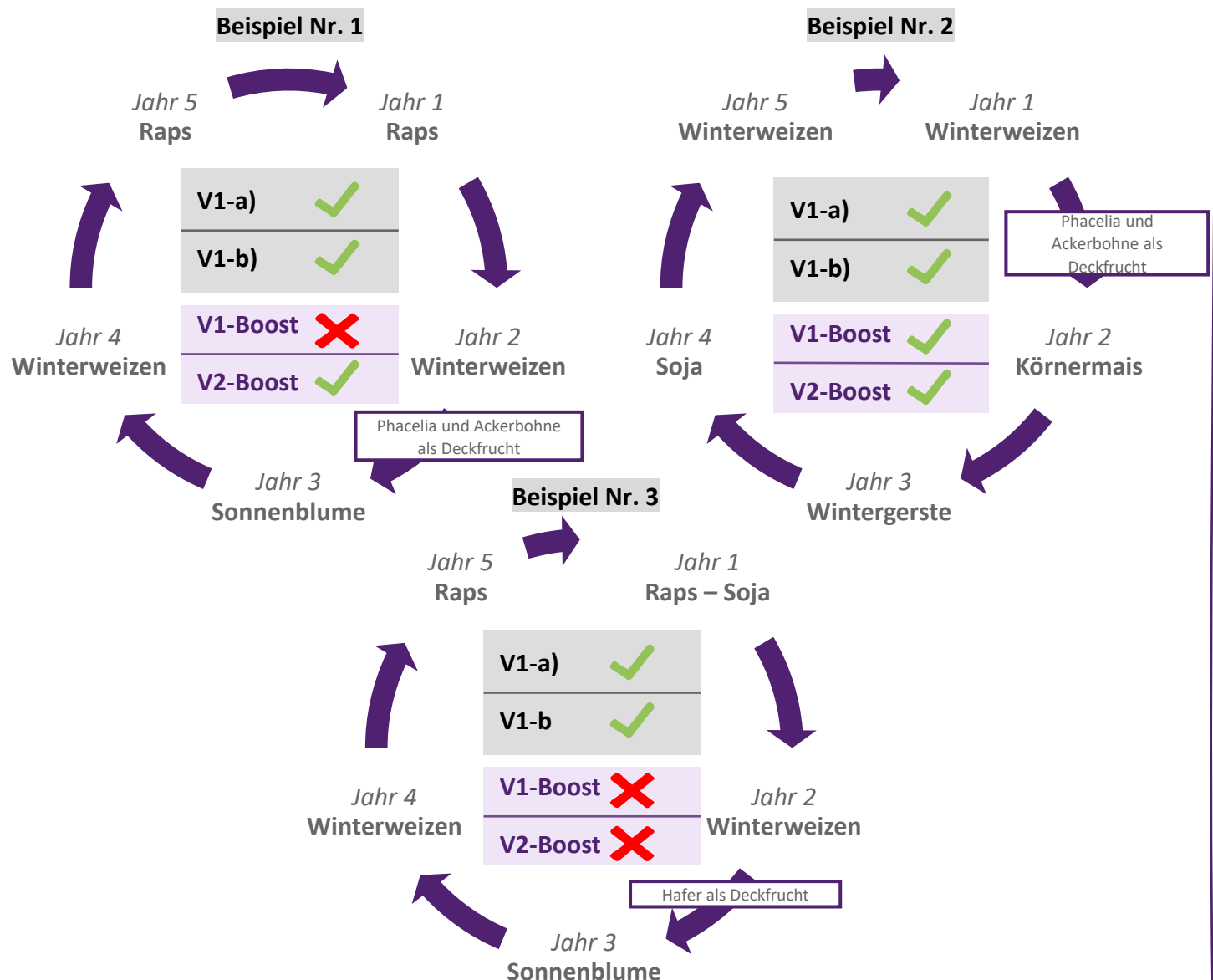
- Eine über mehrere Jahre angepflanzte Leguminose kann als verschiedene Kulturpflanzen gezählt werden. Zum Beispiel wird die Fruchtfolge SONNENBLUME – ALFALFA – ALFALFA – ALFALFA – WEICHWEIZEN als eine Fruchtfolge mit 5 verschiedenen Kulturpflanzen über 5 Jahre betrachtet.
- Als eine Kultur für jeden Betrieb in der Fruchtfolge zählt bei Betrieben mit Mischkulturen und Viehhaltung eine Mischung von Futterpflanzenarten (mit mindestens 1/3 Leguminosen oder Eiweißpflanzen in der Mischung).
- Im Rahmen der Fruchtfolge wird eine Mischkultur (z. B. Erbsen-Triticale) als eine Kultur gezählt. Wenn jedoch zwei Mischkulturen angebaut werden, werden sie nur dann als zwei verschiedene Kulturpflanzen gezählt, wenn sie keine gemeinsamen Arten aufweisen.

Beispiele:

- A) Erbse – Triticale
- B) Ackerbohne – Gerste
- C) Wicke – Triticale

Die Mischkulturen A und C gelten als dieselbe Kultur, da beide Triticale enthalten, während A und B oder B und C als zwei verschiedene Kulturpflanzen gelten, da sie keine gemeinsamen Arten aufweisen.

Nachfolgend finden Sie drei Beispiele für mögliche Fruchtfolgen:



Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Anlegen von Brachflächen in der Nähe anderer ökologischer Schwerpunktfächen und insbesondere in der Nähe weiterer blühender Flächen (z. B. Wiesen, Brachflächen, Feldränder), damit die ökologische Kontinuität gewährleistet ist.

Die Arten, die für die in den Anforderungen von Verfahren 8 genannten Bienenweiden in Brachflächen in Frage kommen, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (nicht erschöpfend):

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit												Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte helfen (nicht komplette liste)
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Bienenweiden 	<i>Phacelia tanacetifolia</i>	Boraginaceae	Jährlich	Herbst oder Frühling													   	Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Borretsch 	<i>Borago officinalis</i>	Boraginaceae	Jährlich	Herbst oder frühling													   	Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Futterwicke 	<i>Vicia sativa</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Jährlich	Herbst oder frühling													   	Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Kornblume 	<i>Cyanus segetum</i>	Asteraceae	Jährlich	Frühling													    	Bestäuber
Raps 	<i>Brassica napus</i>	Brassicaceae	Jährlich	Herbst oder frühling													    	Bestäuber
Weisser Senf 	<i>Sinapis alba</i>	Brassicaceae	Jährlich	Frühling													  	Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber

* Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit												Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte helfen (nicht komplette liste)
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Sommer-Bohnenkraut 	<i>Satureja hortensis</i>	Lamiaceae	Jährlich	Frühling													    	Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Purpurrote Taubnessel 	<i>Lamium purpureum</i>	Lamiaceae	Jährlich	Frühling													    	Bestäuber
Ägyptischer Klee 	<i>Trifolium alexandrinum</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Jährlich	Frühling													    	Bestäuber
Persischer Klee 	<i>Trifolium resupinatum</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Jährlich	Herbst oder frühling													   	Bestäuber
Gelber Steinklee 	<i>Melilotus officinalis</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Zweijährig	Herbst oder frühling													    	Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Wilde Karde 	<i>Dipsacus fullonum</i>	Caprifoliaceae	Zweijährig	Frühling													  	Bestäuber
Wegerichblättriger Natternkopf 	<i>Echium plantagineum</i>	Boraginaceae	Jährlich	Frühling													  	Bestäuber
Möhre 	<i>Daucus carota</i>	Apiaceae	Zweijährig	Frühling													  	Biologischer Pflanzenschutz
Pastinak 	<i>Pastinaca sativa</i>	Apiaceae	Zweijährig	Frühling													    	Bestäuber
Buchweizen 	<i>Fagopyrum esculentum</i>	Poligonaceae	Jährlich	Frühling													 	Bestäuber

* Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit												Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte Hilfen (nicht komplette Liste)
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Esparssetten 	<i>Onobrychis vicifolia</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Frühling													 	Bestäuber
Hopfenklee 	<i>Medicago lupulina</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													 	Bestäuber
Weißer Klee 	<i>Trifolium repens</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													    	Bestäuber
Gewöhnlicher 	<i>Lotus coniculus</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Schweden-Klee 	<i>Trifolium hybridum</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													    	Bestäuber
Inkarnat-Klee 	<i>Trifolium incarnatum</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													    	Bestäuber
Wiesenklee 	<i>Trifolium pratense</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													 	Bestäuber
Zaun-Wicke 	<i>Vicia sepium</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													   	Bestäuber
Berg-Flockenblume 	<i>Cyanus montanus</i>	Asteraceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													    	Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber

* Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit												Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte Hilfen (nicht komplette Liste)
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Schafgarbe 	<i>Achillea millefolium</i>	Asteraceae	Mehrjährig	Frühling													 	Biologischer Pflanzenschutz
Magerwiesen-Margerite 	<i>Leucanthemum vulgare</i>	Asteraceae	Mehrjährig	Frühling													 	Biologischer Pflanzenschutz
Alfafa 	<i>Medicago sativa</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Mehrjährig	Frühling													    	Bestäuber
Oregano 	<i>Origanum vulgare</i>	Lamiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													    	Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Moschus-Malve 	<i>Malva moschata</i>	Malvaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													   	Bestäuber
Kleiner Wiesenknopf 	<i>Sanguisorba minor</i>	Rosacea	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													   	Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Kleine Bibernelle 	<i>Pimpinella saxifraga</i>	Apiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													   	Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Winterkresse 	<i>Barbarea vulgaris</i>	Brassicaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													 	Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Wiesensalbei 	<i>Salvia pratensis</i>	Lamiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													    	Bestäuber

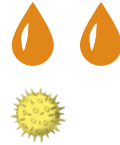
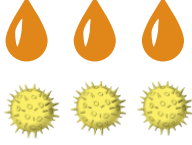
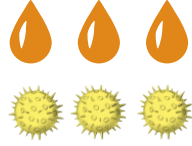
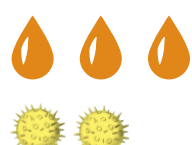
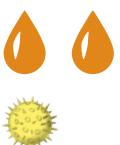
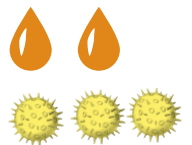
* Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit												Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte Hilfen (nicht komplette Liste)
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Gewöhnlicher Salbei 	<i>Salvia officinalis</i>	Lamiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													   	Bestäuber
Kleine Braunelle 	<i>Prunella vulgaris</i>	Lamiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													   	Bestäuber
Weißer Lichtnelke 	<i>Silene latifolia</i>	Caryophyllaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													   	Bestäuber
Spitzwegerich 	<i>Plantago lanceolata</i>	Plantaginaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													   	Bestäuber
Storachschnabel 	<i>Geranium pyrenaicum</i>	Geraniaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													   	Bestäuber
Rundblättrige Glockenblume 	<i>Campanula rotundifolia</i>	Campanulaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling													    	Bestäuber

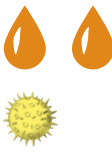
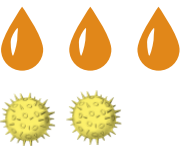
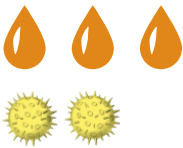
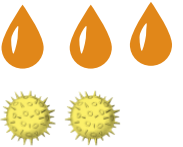
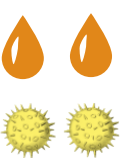
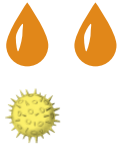
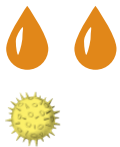
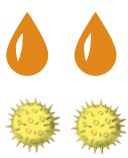
* Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit												Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte Hilfen (nicht erschöpfende Liste)
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Klatschmohn	<i>Papaver rhoeas</i>	Papaveraceae	Jährlich	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Ackerbohne	<i>Vicia faba</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Jährlich	Herbst oder Frühling														Biokontrolle und Bestäuber
Saat-Platterbse	<i>Lathyrus sativus</i>	Fabaceae (Leguminosen)	Jährlich	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Love In A Mist	<i>Nigella damascena</i>	Ranunculaceae	Jährlich	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>	Polygonaceae	Jährlich	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Ringelblume	<i>Calendula officinalis</i>	Asteraceae	Jährlich / Zweijährlich	Herbst oder Frühling														Biologischer Pflanzenschutz und Bestäuber
Centaurea	<i>Centaurea spp.</i>	Asteraceae	Einjährig / Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Gewöhnliche Nachtkerze	<i>Oenothera biennis</i>	Onagraceae	Zweijährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber

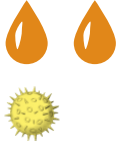
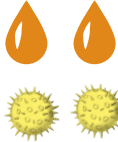
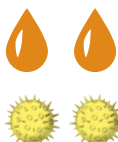
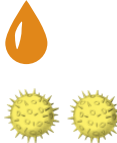
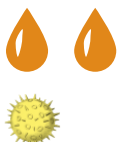
* Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit												Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte Hilfen (nicht erschöpfende Liste)
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Gemeine Malve	<i>Malva sylvestris</i>	Malvaceae	Zweijährig / Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Vipernglöckchen	<i>Echium vulgare</i>	Boraginaceae	Zweijährig / Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Beinwurz	<i>Symphytum officinale</i>	Boraginaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Anise hyssop	<i>Agastache foeniculum</i>	Lamiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Krautblättrige Wiesenraute	<i>Knautia spp.</i>	Caprifoliaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Große Moschus-Malve	<i>Malva alcea</i>	Malvaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Lungenkraut	<i>Pulmonaria officinalis</i>	Boraginaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Baldrian	<i>Valeriana spp.</i>	Caprifoliaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber

* Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Gebräuchlicher Name	Lateinischer Name	Familie	Lebenszyklus	Aussaatzeit	Blütezeit												Interesse in Bezug auf Nektar und Pollen*	Angelockte Hilfen (nicht erschöpfende Liste)
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Gemeines Eisenkraut	<i>Verbena officinalis</i>	Verbenaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Knolliger Hahnenfuß	<i>Ranunculus bulbosus</i>	Ranunculaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Wiesen-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis arvensis</i>	Boraginaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Hohes Fingerkraut	<i>Potentilla erecta</i>	Rosaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Große Sternmiere	<i>Stellaria holostea</i>	Caryophyllaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber
Gemeiner Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>	Apiaceae	Mehrjährig	Herbst oder Frühling														Bestäuber

* Interesse für Bienen bewertet, nicht für alle Wildbestäuber

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Die Anforderungen an die in Anforderung c) von Praxis 8 genannten agrarökologischen Strukturen sowie die Flächengewichtungs-Faktoren sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Agrar-ökologisches System	Beschreibung	Flächengewichtungs-Faktor
Brachliegende s Land	Landwirtschaftliche Flächen, die für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. März bis zum 31. August nicht genutzt werden oder nicht produktiv sind (d. h. weder gemäht noch beweidet werden). Auf dieser Fläche dürfen keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden. Nur Parzellen, die mit Gras bewachsen sind und seit höchstens fünf Jahren brachliegen, gelten als „brachliegendes Land“.	1 Quadratmeter = 1 Quadratmeter = 0,0001 Hektar nicht-produktive Fläche
Brachflächen mit Honigpflanzen	Flächen, die mit einer Mischung aus mindestens fünf bestäuberfreundlichen Arten aus einer Artenliste besät wurden*. Landwirtschaftliche Flächen, die für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 15. April bis zum 15. Oktober nicht genutzt werden oder nicht produktiv sind (d. h. weder gemäht noch beweidet werden). Auf dieser Fläche dürfen keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden. <i>* In diesem Anhang aufgeführt.</i>	1 Quadratmeter = 1,5 Quadratmeter = 0,00015 Hektar nicht-produktive Fläche
Mehrfährige Bienenweiden	Flächen, die mit einer Mischung aus mindestens fünf bestäuberfreundlichen Arten aus einer Artenliste besät wurden*. Landwirtschaftliche Flächen, die ab dem Aussaatdatum für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nicht genutzt oder produktiv sind (weder gemäht noch beweidet). Auf dieser Fläche dürfen keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden. <i>* In diesem Anhang aufgeführt.</i>	1 Quadratmeter = 1,5 Quadratmeter = 0,00015 Hektar nicht-produktive Fläche
Wald- oder Grasstreifen	Ein Wald- oder Grasstreifen, der zur Begrenzung von Erosion und Auswaschung angelegt wurde und nicht für die landwirtschaftliche Produktion genutzt wird, aber ausnahmsweise gemäht oder beweidet werden darf, sofern er von der angrenzenden Ackerfläche unterscheidbar bleibt. Bei dieser Fläche kann es sich um einen Pufferstreifen handeln, der im Rahmen von GLÖZ 4 eingerichtet wurde, um einen Pufferstreifen parallel zu einem Wasserlauf, der nicht unter GLÖZ 4 aufgeführt ist, oder um einen Pufferstreifen zu einem Gewässer, einer Feldgrenze oder einer Waldgrenze. Wenn der Bereich am Waldrand eingerichtet wird, muss er mindestens 1 Meter breit sein; in allen anderen Fällen muss er 5 Meter breit sein, um als solcher zu gelten. Feldränder, Pufferstreifen und Streifen mit anrechenbaren Hektarflächen entlang eines Waldes, der sich auf oder neben einem Grundstück befindet, auf dem mehrere verbundene Kulturen angebaut werden, von denen eine eine Dauerkultur ist, sind nicht förderfähig.	1 Laufmeter = 9 Quadratmeter = 0,0009 Hektar nicht-produktive Fläche
Hecke	Eine Hecke wird als eine lineare Einheit von Gehölzen mit einer Breite von höchstens 20 Metern definiert, die flach, an einem Hang oder in einer Mulde gepflanzt wird: - Sträucher und gegebenenfalls Bäume und/oder andere Holzgewächse (Brombeeren, Ginster, Stechginster usw.); oder - Vorhandensein von Bäumen und anderen Holzgewächsen (Brombeeren, Ginster, Stechginster usw.). Eine Lücke von 5 Metern oder weniger in einer Hecke bedeutet nicht, dass die Hecke ausscheidet. Eine Lücke von mehr als 5 Metern bedeutet allerdings, dass die Hecke ausscheidet. Eine Lücke ist definiert als eine Fläche, die weder eine Krone noch eine Buschbedeckung des Bodens aufweist.	1 Laufmeter = 20 Quadratmeter = 0,002 Hektar nicht-produktive Fläche

Anhang – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Nicht-produktive Strukturen	Beschreibung	Flächengewichtungs-Faktor
Baumreihen	Baumreihen, bei denen der Abstand zwischen den Baumkronen weniger als fünf Meter beträgt.	1 Laufmeter = 10 Quadratmeter = 0,001 Hektar nicht-produktive Fläche
Steinmauern	Konstruktion aus Naturstein (Quaderstein oder Sandstein usw.) ohne Verwendung von Beton oder Zementmaterialien. Stützmauern oder Mauerwerk fallen nicht in diese Kategorie.	1 Laufmeter = 1 Quadratmeter = 0,0001 Hektar nicht-produktive Fläche
Wassergräben	Lineare Struktur, die gegraben wurde, um vorübergehend Wasser zirkulieren zu lassen. Wassergräben dürfen an keiner Stelle breiter als zehn Meter sein und dürfen nicht mit Ziegeln ausgemauert werden. Künstliche Wassergräben (mit oder ohne Auskleidung) gelten nicht als nicht-produktive Strukturen, mit Ausnahme von mit Steinen ausgekleideten Wassergräben.	1 Laufmeter = 10 Quadratmeter = 0,001 Hektar nicht-produktive Fläche
Einzelner Baum	Ein Baum, der aus einer Gruppe oder einer Reihe von Bäumen herausgelöst betrachtet werden kann.	1 Baum = 30 Quadratmeter = 0,003 Hektar nicht-produktive Fläche
Lichtungen	Ein unregelmäßiges Gebilde aus Bäumen oder Sträuchern, deren Kronen sich überlappen und ein Blätterdach mit einer Fläche von 50 Dekar oder weniger bilden. Für KAK-Zwecke wird ein Hain als ein Bestand von drei oder mehr Bäumen definiert.	1 Quadratmeter = 1,5 Quadratmeter = 0,00015 Hektar nicht-produktive Fläche
Teich	Ein Gewässer, dessen Oberfläche kleiner oder gleich fünfzig Dekar ist. Mit Plastik oder Beton künstlich angelegte Wasserreservoirare gelten nicht als Teiche. Die Ufervegetation am Wasser mit einer maximalen Breite von zehn Metern darf in die Fläche des Teiches miteinbezogen werden.	1 Quadratmeter = 1,5 Quadratmeter = 0,00015 Hektar nicht-produktive Fläche

Anhang: Verfahren Nr. 17: Erhebung der Harmony-Weizen-Daten

Dieser Anhang enthält Beispiele für relevante Daten, die der Käufer von Harmony-Weizen oder -Mehl von seinen Lieferanten (z. B. von Landwirten und Gruppenmanagern) anfordern kann. Einige dieser Kennzahlen werden bereits im Rahmen des Harmony-Programms erfasst. Die genaue Liste der Kennzahlen und der Erfassungsprozess werden vom Käufer festgelegt, sofern er dies wünscht.

Beispiel für relevante Daten im Zusammenhang mit der Produktion von Harmony-Weizen für jede Harmony-Parzelle
Fläche der Harmony-Parzellen (ha)
Für Harmony gelieferte Weizenmenge (in Tonnen)
Parzellen-Ertragswert (t/ha)
Proteingehalt des Harmony-Weizens (%)
Fruchtfolge (laufendes Jahr bis N-4)
Bodenbewirtschaftung (Deckfrüchte, Bodenbearbeitung und Bodenanalyse)
Agrarökologische Strukturen (ha)
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Fläche, Art, Dosierung)
Verwendung von Mineraldüngerprodukten (Fläche, Art, Dosierung)
Verwendung von organischen Düngemitteln (Fläche, Art, Dosierung)
Wasserverbrauch (m ³ /ha)

CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN – ANLEITUNGEN

2026



Anleitung – Verfahren Nr. 2: Bodenbedeckung – Diversifizierung und Dauer

Eine der drei Säulen der schonenden Landwirtschaft ist die Bodenbedeckung, die darauf abzielt, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und sogar zu verbessern. Zur Begrenzung der Bodenerosion und für den Erhalt der Bodenstruktur, ist es wichtig, den Boden im Winter zu bedecken. Generell sollte die Bodenbedeckung während des Erntejahres optimiert werden.

❖ **Bodenbedeckung im Winter in nitratgefährdeten Gebieten** (Auszug aus der Europäischen Richtlinie vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen)

Während der Regenperioden im Herbst ist die Gefahr der Nitratauswaschung besonders groß. Die Nitrate stammen aus dem mineralischen Stickstoff, der am Ende des Sommers im Boden verbleibt, sowie im Herbst aus der Mineralisierung der organischen Bodensubstanz im Boden. Eine Bodenbedeckung im Spätsommer und Herbst kann dazu beitragen, die Nitratauswaschung während regnerischer Herbstperioden zu begrenzen. Somit wird mineralischer Stickstoff in organischer Form vorübergehend immobilisiert.

- **Lange Mischkultur**

Bei langen Mischkulturen ist eine Bodenbedeckung obligatorisch. Diese kann durch die Anpflanzung einer Zwischenfrucht oder durch einen dichten und räumlich homogenen Rapsaufwuchs erzielt werden. Bei einem langen Mischkulturen im Anschluss an die Ernte von Körnermais, Sorghum oder Sonnenblumen kann eine Abdeckung auf folgende Weise erreicht werden: Körnermais-, Sorghum- oder Sonnenblumenstöcke werden fein gemahlen und ihre Rückstände anschließend innerhalb von 15 Tagen nach der Ernte vergraben.

- **Kurze Mischkultur**

Auch bei kurzen Mischkulturen ist eine Bodenbedeckung zwischen einer Rapskultur und einer Herbstaussaat vorgeschrieben. Sie kann durch einen dichten und räumlich homogenen Rapsaufwuchs erzielt werden. Dieser muss dann mindestens einen Monat lang aufrechterhalten werden. Eine Ausnahme gilt für Anbauflächen, die von dem Nematoden *Heterodera schachtii* befallen sind und in der Fruchtfolge Rüben enthalten.

- **Die Zerstörung von stickstoffbindenden Pflanzen, Pflanzendecke und Nachwachsen**

Die chemische Vernichtung ist verboten, außer auf Anbauinseln, die nicht gepflügt werden oder direkt unter der Deckung ausgesät werden, sowie auf Inseln, die für Gemüse, den Gemüseanbau oder Saatgutpflanzen vorgesehen sind.

❖ **Optimierung der Bodenbedeckung über ein Erntejahr**

Die jährliche Bodenbedeckungsrate für eine Parzelle ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Tage, an denen der Boden bedeckt ist, und der Gesamtlänge der Anbausaison für die Parzelle (Zeitspanne zwischen dem Erntedatum der letzten Kultur im Jahr n-1 und dem Erntedatum des Harmony-Weizens). Eine Nebenfrucht ist immer mit der Folgefrucht verbunden. Diese Rate wird anhand der Aussaat- und Erntedaten der Kulturen, der Beschaffenheit der Bodenbedeckung zum Zeitpunkt der Ernte sowie der Daten der Bodenbearbeitung berechnet.

Ein Boden gilt als bedeckt:

- Ab dem Zeitpunkt, an dem eine Kultur 60 % Bodenbedeckung erreicht, bis zum Erntedatum;
- Ab dem Zeitpunkt, an dem eine Kultur eine Bodenbedeckung von 60 % erreicht, bis zum Zeitpunkt der ersten nachfolgenden Bodenbearbeitung (falls zutreffend);
- Vom Zeitpunkt der Ernte einer Kulturpflanze bis zum Zeitpunkt der ersten nachfolgenden Bodenbearbeitung oder chemischen Vernichtung (falls zutreffend). Dies gilt sofern nach der Ernte Ernterückstände wie Stoppeln oder Stroh auf dem Boden verbleiben (ohne zerkleinerte grüne Blätter oder Mutterboden, Kartoffeln, Rüben usw.).

❖ **Die folgenden Kriterien können angewandt werden, um sicherzustellen, dass die Fläche von hohem Interesse für die biologische Vielfalt ist:**

Passen Sie die Dichte und Homogenität der Bedeckung an: als Richtwert sollten etwa 75 Pflanzen pro Quadratmeter angestrebt werden (Schwellenwert der europäischen Nitratrictlinie).

Bepflanzung und Vernichtung der Bedeckung: Bepflanzung zu einem frühen Zeitpunkt (vor oder kurz nach der Ernte der Vorfrucht) oder Vernichtung zu einem späten Zeitpunkt (etwa zwei Wochen nach den 60 Tagen, die für eine Winterbedeckung erforderlich sind). Es darf keine chemische Vernichtung stattfinden, um den Effekt einer „attraktiven Falle“ zu vermeiden.

Anleitung – Verfahren Nr. 3: Reduzierung der Bodenbearbeitung

- ❖ Häufige und tiefe Bodenbearbeitung (> 15 cm) führt zu Bodenverdichtung. Dies erhöht das Risiko der Erosion durch Regen und Wind bei schlechter Strukturstabilität. Es hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Bodenfauna und führt zu ihrer Verarmung (in Bezug auf Arten und Menge).
- ❖ Es wird empfohlen, den Boden vor der Aussaat von Weizen nicht zu pflügen und die **direkte Aussaat** zu praktizieren: eine vereinfachte Anbautechnik, bei der das Saatgut in den Boden eingebracht wird, ohne dass dieser in der Tiefe oder zwischen den Saatreihen bearbeitet wird.
- ❖ Bei der Umstellung auf direkte Aussaat ist jedoch Vorsicht geboten, da dies zu einem erhöhten Einsatz von Herbiziden wie Glyphosat zur Vernichtung bestimmter Deckfrüchte sowie zu einem erhöhten DON Risiko bei vorherigen Mais- und Sorghumkulturen führen kann. Der positive Effekt, der von dieser Praxis (in der konservierenden Landwirtschaft) erwartet wird, ergibt sich aus der gemeinsamen Umsetzung dieser drei Säulen: Diversifizierung der Arten und der Bodenbedeckung in der Fruchtfolge, maximale Bodenbedeckung und direkte Aussaat.

Anleitung – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Es können einjährige oder mehrjährige Honigbrachen (maximal 5 Jahre, wobei manchmal eine erneute Aussaat erforderlich ist) angelegt werden.

❖ Wann sollte die Aussaat stattfinden?

- Für eine einjährige Brache sollte die Aussaat idealerweise zwischen Ende März und Ende April erfolgen, um sicherzustellen, dass die honigtragende Brache von Mai bis mindestens August blüht.
- Für eine mehrjährige Brache bietet sich die Aussaat idealerweise **im September** an. Die Aussaat kann auch bis Ende Oktober, oder **im März** (spätestens Anfang April) stattfinden. Diese Empfehlungen können aber abhängig sein von der verwendeten Mischung sowie dem geografischen Gebiet: Daher ist es wichtig, die Angaben des Saatgutherstellers zu beachten.
- Es wird empfohlen, nach Möglichkeit mehrjährige Honigpflanzen auf Brachflächen anzubauen, da diese kontinuierlich blühen und die Artenvielfalt fördern, indem sie mehr Bestäubern ermöglichen, ihren Lebenszyklus zu vollenden.

❖ Wo sollte die Aussaat stattfinden?

Um eine Brache optimal zu etablieren, wählen Sie:

- Einen vor Wind geschützten Standort.
- Einen vor dem Zertrampeln geschützten Standort.
- Einen sonnigen Standort.
- Einen Boden mit geringem Gehalt an organischer **Bodensubstanz** (Grünland braucht wenig organisches Material, um zu wachsen. Wenn der Boden zu reichhaltig ist, kann sogar Unkraut die Blüte verhindern).
- Halten Sie den Abstand zwischen den verschiedenen Teilen der Brache mit Honigpflanzen und anderen Rückzugs- bzw. Brutgebieten für Bestäuber (Wiesen, hohle Bäume, Bienenstöcke, Mauern, Felsen usw.) ein. In der Regel nicht mehr als 1 km und bestenfalls 300 Meter (wenn dies mit dem Grundstück des Betriebs vereinbar ist).

Die Brache mit Honigpflanzen sollte nicht auf einem Standort angepflanzt werden, an dem es bereits reich an Flora und Fauna ist.

❖ Wie sollte der Boden vorbereitet werden?

- Mechanisches Jäten der Fläche und Entfernung der Rückstände.
- Verdichtung des Bodens auf einer Höhe von 15/20 Zentimetern.
- Entfernen von Unkrautresten.
- Ausgleichen des Bodens und Vorbereitung des Saatbetts.

Verwenden Sie keine phytopharmazeutischen Produkte.

❖ Die Falschaussaat

- Damit die Unkrautsamen im Boden keimen können, wird eine Falschaussaat empfohlen. Die Aussaat der Brache muss am selben Tag erfolgen, an dem die letzten Unkräuter entfernt werden. So wird die Konkurrenz mit anderen Arten, die eintreffen könnten, begrenzt.

❖ Aussaat

Empfehlungen zu den Aussaatterminen sind im Abschnitt „Aussaatzeitpunkt“ zu finden.

- Das Walzen ist wichtig, um das Saatgut in den Boden zu bringen und gleichzeitig die Feuchtigkeit im Boden zu halten. Die Samen sollten niemals tief eingegraben werden.

Anleitung – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

❖ Wartung

- Enthält die mehrjährige Brache keine einjährigen Arten, kann die Brache im ersten Jahr (dem Jahr der Etablierung) regelmäßig gemäht werden. So kann verhindert werden, dass sich Unkräuter etablieren und die Ausprägung der ausgesäten Arten ersticken. Im zweiten Jahr kann dann nach dem oben beschriebenen Muster gemäht werden.

Wann sollte gemäht oder gemulcht werden?*	Wie sollte gemäht werden?
➤ Das Mähen sollte dem Mulchen zur Förderung der Artenvielfalt vorgezogen werden. Es gibt mehrere mögliche Wartungsmethoden: • Doppeltes Mähen (bei mehrjährigen Brachen): einmal zwischen dem 15. und 20. Mai und einmal zwischen dem 15. und 30. Oktober. • Spätes Mähen: ein einziges Mal Mähen zwischen dem 15. und 30. September. In jedem Fall sollten die Vorschriften der Region für die Mäh- oder Häckselzeiten von Brachflächen beachtet werden. <i>Um verschiedene Mähsysteme anwenden zu können, kann die Parzelle in zwei Teile geteilt werden.</i>	➤ Es gilt generell: mähen statt mulchen: • Es sollte auf eine Höhe von mindestens 10 cm gemäht werden. • Das gemähte Gras sollte einige Tage lang an Ort und Stelle verdorren und trocknen. • Exportieren Sie das geschnittene Produkt. <i>Ziehen Sie zentrifugales Mähen (von der Mitte nach außen) vor. Mäßigen Sie außerdem die Geschwindigkeit der Maschinen, damit die Insekten Zeit haben, sich zu bewegen.</i>
* Hinweis: Eine Honigbrache muss, im Rahmen der Anforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, mindestens 6 Monate lang zwischen dem 15. April und dem 15. Oktober brachliegen. In einigen Regionen muss das Mähen an die in den Verordnungen festgelegten Verbotszeiten angepasst werden.	

Geräte:

- Für einen kleinen Bereich: Freischneider mit Rucksack, Motormäher.
- Für mehr als einen halben Hektar: Traktor mit Kreiselmäher.

Fragen und Antworten:

❖ Wie fördert die Anpflanzung einer blühenden Brache die Artenvielfalt?

Mehr als 70 % der Pflanzenproduktion hängen von Insektenbestäubern ab (Quelle: Klein et al., 2007). Die Hauptnahrungsquelle für bestäubende Insekten wie Bienen, Schmetterlinge und Hummeln sind Nektar und Pollen von Blüten. Diese Insekten ermöglichen die Fortpflanzung von Pflanzen sowie die Produktion von Obst und Gemüse.

❖ Was sind die ökologischen Unterschiede zwischen mehrjährigen und einjährigen Brachen?

Mehrjährige Brachen haben gegenüber einjährigen Brachen einige Vorteile. Unter anderem bieten sie einer größeren Vielfalt an Bestäuberarten die Möglichkeit, ihren Lebenszyklus zu vollenden. Jährliche Brachen hingegen werden vernichtet, während bestäubende Insekten noch vorhanden sein können. Sie befinden sich z. B. zur Überwinterung im Boden oder auf den abgestorbenen Stängeln der Pflanzen. Jährlich Brachen könnten sogar als Fallen dienen: Insekten werden von diesen Flächen angezogen, dann aber beim Pflügen getötet, bevor die nächste Generation gesichert ist.

❖ Warum ist die Biodiversität für Harmony-Weizen wichtig?

Zur Fortpflanzung ist Weizen, im Gegensatz zu den meisten Obst- und Gemüsesorten, nicht auf bestäubende Insekten angewiesen. Dennoch ist Biodiversität ein Thema, das auf einer globalen Ebene betrachtet werden muss. D. h. auf einem Betrieb oder in einem Gebiet. Bienen können beispielsweise auf der Suche nach Pollen und Nektar 3 km weit fliegen. Die Förderung ihrer Anwesenheit in der Nähe einer Harmony Weizen Parzelle kann sich positiv auf umliegende Felder auswirken. Sie fördern die Erträge des von Rapsfeldern oder nahegelegener Obstplantagen, die zur Fortpflanzung auf bestäubende Insekten angewiesen sind.

Anleitung – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

Fragen und Antworten:

❖ Warum sollte man blühende Brachflächen diversifizieren?

Zwischen der Vielfalt der ausgesäten Arten und der Vielfalt der vorhandenen Bestäuberarten besteht ein signifikanter positiver Zusammenhang. Die Interaktion zwischen Pflanze und Bestäuber ist ein sequenzieller Prozess, der von mehreren Faktoren abhängt: Synchronisierung von Blüte und Bestäuberaktivität, Fähigkeit des Bestäubers, die Blüte zu erkennen (Farbe, Geruch...) sowie morphologische Kompatibilität zwischen Blüte und Bestäuber (mit Mundwerkzeugen, die lang genug sind, um z. B. den Nektar zu erreichen). Nicht alle Bestäuber haben die gleichen Bedürfnisse: Viele Hummelarten suchen beispielsweise nach proteinreichem Pollen (z. B. bei Fabaceae), während Fliegen viel weniger empfindlich darauf reagieren.

❖ Warum sollte man sich für nicht-Gartenbausorten entscheiden?

Gartenbausorten produzieren möglicherweise weniger Ressourcen als Wildsorten. Daher kann die Brachfläche nicht optimal genutzt werden. Bestäuber können von diesen Blumen angezogen werden (vor allem visuell), können aber nur wenige Ressourcen sammeln. Weder für Landwirte noch für Bestäuber ist dies eine gute Investition.

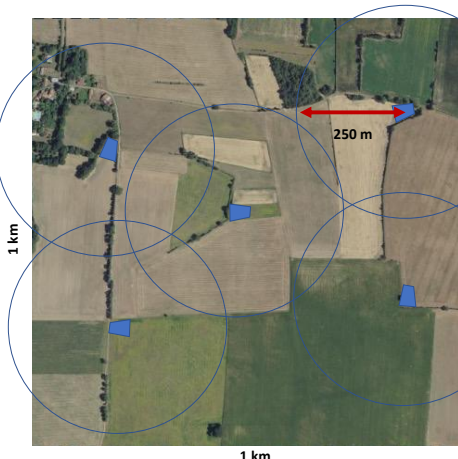
❖ Wie vermeidet man Unkraut?

Es kann eine Falschaussaat vorgenommen werden, die dann das noch im Boden vorhandene Unkraut zum Keimen bringt. Sobald es gekeimt ist, kann es vernichtet werden. Dann kann in den folgenden Tagen ausgesät werden.

❖ Kann ich meine Grenze über mehrere Jahre behalten?

Ja, wenn Sie eine mehrjährige Harmony-Mischung wählen. In dieser Mischung sind mehrjährige, winterharte Blumen enthalten, die mehrere Jahre lang auf natürliche Weise nachsäen. Einjährige Mischungen hingegen müssen jedes **Jahr** ausgesät werden.

❖ Wie lässt sich die räumliche Verteilung der implantierten Brachflächen optimieren?



Die Anlage von Brachflächen dient zur Bereitstellung von Ressourcen für Bestäuber. So, dass der Nahrungsbedarf dieser Insekten gedeckt wird. Es ist allerdings schwierig, die erforderliche Fläche an passenden Lebensräumen zur Deckung dieser Bedürfnisse zu definieren. Denn je nach Bestäuberart und Qualität der umgebenden Landschaft kann diese stark variieren. Es gibt dennoch eine Faustregel: fünf Parzellen von 0,25 ha (0,5 ha, wenn die Landschaft sehr arm ist) sind auf einer Gesamtfläche von 100 ha gleichmäßig zu verteilen (siehe Abbildung unten). Diese Regel ermöglicht die räumliche Verteilung von Brachflächen und Wiederherstellung der Vernetzung in einer Agrarlandschaft. So findet beispielsweise eine kleine einzelne Biene, deren Flugdistanz einige Hundert Meter nicht übersteigt, leichter Ressourcen. Wo auch immer sie in den insgesamt 100 ha nistet.

Quelle: [Schaffung und Verwaltung von Lebensräumen für Bestäuber](#) (Abbildung übernommen von Nowakowski, M. & Pywell, R.F., 2016)
Jede blaue Form entspricht einer Brache von etwa 0,25 ha (Noé)

❖ Was sind die Bestäuber?

Bestäuber sind sehr vielfältig. Sie stellen etwa 10.000 Arten, darunter etwa 1.000 Bienen (die Honigbiene ist nur eine von ihnen) und 5.000 Schmetterlinge. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben terrestrische Insekten einen massiven Rückgang erlebt. Auch die Populationen vieler wildlebender Bestäuberarten sind rückläufig. Viele Arten sind bedroht. Von den 1965 in Europa vorhandenen Bienenarten sind etwa 9 % vom Aussterben bedroht. Für 57 % fehlen die Daten, um sie zu bewerten.

Anleitung – Verfahren Nr. 8: Bepflanzung und Pflege nicht-produktiver Flächen und Merkmale

❖ Wo sollte die Hecke gepflanzt werden?

Idealerweise sollte die Hecke so gepflanzt werden, dass sie an eine bestehende Hecke anschließt.

Auswahl der Arten:

- Wählen Sie einheimische Arten, die Bestäuber anlocken.
- Einheimische Arten sind oft kräftiger. Beobachten Sie auch die natürliche Umgebung, um festzustellen, welche Artenmischungen es vor Ort gibt.
- Hecken können aus 3 Schichten zusammengesetzt sein: der Baumschicht, der Strauchschicht und der Krautschicht. Nutzen Sie mindestens 5 Arten aus 2 verschiedenen Schichten.

Eine Hecke, die aus verschiedenen Arten besteht, weist eine größere Artenvielfalt auf.

Beispiele für Arten, die Bestäuber anlocken – Bäume

Ahorn (*Acer platanoides*), Kastanie (*Castanea sativa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Kirsche (*Prunus avium*), Akazie oder Robinie (*Robinia pseudacacia*), Wildbirne (*Pyrus communis*), Weide (*Salix caprea*).

Beispiele für Arten, die Bestäuber anlocken – Sträucher und Büsche

Kornelkirsche (*Cornus mas*), Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), Weißdorn (*Crataegus laevitaga*), Liguster (*Ligustrum ovalifolium*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Himbeere (*Rubus ideaus*), Haselnussstrauch (*Corylus avellana*).

❖ Wie sollte der Boden vorbereitet werden? - Mai.

- Der Boden sollte bis zu einer Tiefe von etwa 60 cm bearbeitet werden. Die Breite sollte dabei an das Alter der Pflanzen angepasst werden.
- Heben Sie mit einer Schaufel die lockere Erde unter den Grasbüscheln hoch und legen Sie die Büschel weiter entfernt ab.
- Bewahren Sie die Büschel, um beispielsweise einen Steinhaufen abzudecken oder ein Beet zu bauen.
- Anschließend mulchen Sie den vorbereiteten Boden. So verhindern Sie, dass Unkraut nachwächst und verbessern den Boden durch **die Zersetzung des Mulchs**.

Verwenden Sie keine phytopharmazeutischen Produkte.

❖ Wie sollte man Hecken pflanzen? - November.

- Geben Sie den Kompost nicht in das Loch. Dies würde das Ausbreiten der Wurzeln der Pflanze in der Erde verhindern.
- Verteilen Sie ihn stattdessen, sobald die Pflanze gepflanzt ist. Bedecken Sie dies anschließend mit Mulch.
- Bei harten Böden können Sie die Ränder des Lochs ankratzen, um das Eindringen der Wurzeln zu erleichtern.

❖ Wie sollten Hecken gepflegt werden?

Eine angemessene Pflege fördert die Biodiversität:

- Führen Sie während der Blütezeit keine Pflegemaßnahmen durch.
- Beschneiden Sie die Hecke so wenig wie möglich und nicht zu tief. Beispielsweise verdoppelt ein Schnitt alle drei Jahre statt jedes Jahr bei einhäusigem Weißdorn die Anzahl der Blüten.
- Gießen Sie die Hecke nur bei der Pflanzung und eventuell im Sommer des ersten Jahres. Wenn sie im November gut gepflanzt wurde und der Boden der Bäume und Sträucher gemulcht ist, kann man fast auf jede Bewässerung verzichten.
- Schneiden Sie Hecken im Winter. So stören Sie keine nistenden Vögel. Dieser Schnitt sollte idealerweise in zwei Etappen erfolgen. Schnittreste sollten zunächst am Fuße der Hecke abgelagert werden, damit Insekten von den abgeschnittenen Ästen in die Hecke zurückkehren können.

Anleitung – Verfahren Nr. 11: Aussaat und DON-Risikoverwaltung

Nachfolgend finden Sie ein Beispiel für eine Tabelle zum Thema Verwaltung des DON Risikos in Frankreich:

Vorfrucht		Bodenbearbeitung	DON Risiko**		
			Geringe Empfindlichkeit	Durchschnittliche Empfindlichkeit	Empfindlich
Strohgetreide, Raps, Flachs, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen		Bodenbearbeitung und/oder Unterpflügen	Genehmigt	Genehmigt	Genehmigt im Rahmen der Quote*
		Keine Bodenbearbeitung / Rückstände nicht untergepflügt	Genehmigt	Genehmigt	Genehmigt im Rahmen der Quote*
Rüben, Kartoffeln, Soja, Sonstiges		Bodenbearbeitung und/oder Unterpflügen	Genehmigt	Genehmigt	Genehmigt im Rahmen der Quote*
		Keine Bodenbearbeitung / Rückstände nicht untergepflügt	Genehmigt	Genehmigt	Verboten
Mais und Sorghumhirse	Futtermittel		Genehmigt	Genehmigt	Verboten
	Getreide	Bodenbearbeitung und/oder Unterpflügen	Genehmigt	Genehmigt im Rahmen der Quote*	Verboten
Mais und Sorghumhirse	Futtermittel	Keine Bodenbearbeitung / Rückstände nicht untergepflügt	Verboten	Verboten	Verboten
	Getreide	Bodenbearbeitung / Rückstände nicht untergepflügt	Verboten	Verboten	Verboten

Bezieht sich auf die Weizensorte

** Siehe Tabelle der DON Risikoempfindlichkeit der Sorten.

Hinweis:

- Grün/Orange/Rot bezieht sich auf das DON Risiko (Grün: gering / Orange: mäßig / Rot: hoch)
- Der Text in den farbigen Kästchen Erlaubt / Erlaubt unter Quote / Verboten bezieht sich auf die bisherige Kombination / Bodenbearbeitung und die Art der Rückstandsbewirtschaftung

Empfindlichkeit der Sorten (wenngleich nicht aller Sorten) in Hinblick auf das DON Risiko

9	CELLULE	SMART	HYMACK					
8.5	JOKER							
8	MANAGER	FAUSTUS	BERGAMO	SAHARA	JB ASANO	RUBISKO	CAMPUS	Nicht sehr empfindlich
	COLONIA	ELIXER	LYRIK	ATOMIC	MEMORY	EDGAR		
7.5	MEISTER	BAROK	ARARAT	ARMADA	BOREGAR	JULIUS	LINUS	
	MEETING	BASCULE	EPSON	HENRIK	RUSTIC	MATRIX	FORUM	
	MEILO	LEKTRI	INTRO	RADIUS	TABASCO			
7	ESPART	JB DIEGO	ALTIGO	AVATAR	BELEPI	LEAR	ISTABRAQ	mäßig empfindlich
	THALYS							
6.5	SOPHYTRA	TOBAK	EXPERT	INSPIRATION	KWS OZON	CELEBRATION		
6	HOMEROS	KETCHUM	BERMUDE	RAZZANO				
5.5								Empfindlich
5								

Die oben genannten Leitlinien bieten ein Beispiel für die Art von Informationen, die vom Gruppenmanager zusammengestellt und an die Landwirte weitergegeben werden können, um Verfahren 11 anzuwenden.

CHARTA FÜR DIE PRODUKTION VON HARMONY WEIZEN

2026

